

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Gesundheit und Pflege**

69. Sitzung  
27. April 2026

Beginn: 09.36 Uhr  
Schluss: 12.14 Uhr  
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0381](#)  
GesPflieg  
**Wohnteilhabegesetz (WTG): Weiterentwicklung zu einem stärkeren Instrument für Gesundheits- und Pflegequalität**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0369](#)  
GesPflieg  
Drucksache 19/2867  
**Mitbestimmung von Menschen in besonderen Wohnformen, in betreuten Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe sowie im betreuten Einzelwohnen ausbauen und rechtlich stärken**
- c) Antrag der Fraktion Die Linke [0342](#)  
GesPflieg(f)  
IntGleich  
Drucksache 19/2512  
**Konsequenter Gewaltschutz gegenüber Menschen mit Behinderung sowie Frauenbeauftragte in gemeinschaftlichen Wohnformen in Berlin verankern**
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0247](#)  
GesPflieg  
**Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Wie bereits eingangs vorgestellt, begrüße ich jetzt noch einmal ganz herzlich Frau Dr. Gisela Grunwald, sie ist Seniorenvertreterin in Pankow und Sprecherin für Pflege im Landesseniorenbeirat, Frau Marlene Köster, sie ist Vorsitzende des Fachausschusses Ambulante Pflege der LIGA Berlin, Frau Dr. Suheela Meier, sie ist Vorständin des Bundesverbands Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V., Landesgruppe Berlin – bpa – , Frau Wencke Pohle, sie ist Referentin für Sozialpolitik bei der Lebenshilfe Berlin, und die beiden Landesbeauftragten Frau Christine Braunert-Rümenapf, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, und Frau Prof. Dr. Sinja Meyer-Rötz, Pflegebeauftragte des Landes Berlin. – Herzlich willkommen Ihnen allen und schön, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um mit uns über dieses Thema zu sprechen! – Ich gehe davon aus, ich blicke in die Reihen des Ausschusses, dass ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Dann machen wir das so, und ich bedanke mich schon mal bei den Menschen, die das dann auch umsetzen werden. Dann frage ich einmal die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob sie den Besprechungsbedarf zu TOP 3 a begründen möchte. – Das macht Frau Wahlen.

**Catrin Wahlen (GRÜNE):** Ganz herzlichen Dank! – Auch von mir einen guten Morgen und herzlich willkommen an alle! Das Wohnteilhabegesetz – WTG – schützt vor allem die Rechte älterer Pflegebedürftiger oder beeinträchtigter volljähriger Menschen, die in stationären Einrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften leben. Es soll Mitbestimmung stärken und

Schutz vor Gewalt bieten und ist damit zentral für die Umsetzung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in betreuten Wohnformen in ganz Berlin. Die Koalition möchte die WTG-Novelle nun doch angehen und die Heimaufsicht in die Lage versetzen, ihre staatliche Schutzfunktion effizient auszuüben, und möchte hierbei bürokratische Belastungen auf ein minimales Maß beschränken. Die nun von der Senatsverwaltung etwas überraschend, also zumindest für mich sehr überraschend, gestartete nächste Beteiligung zur Novelle des Gesetzes mit einer externen Beratung ist für uns nicht transparent gestaltet und wirft große Fragen auf.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung müssen wir genau aufpassen, was passiert. Effizienz und Bürokratieabbau sind sicherlich Ziele, die wir auch teilen, aber es darf nicht zu Kosten der Menschen gehen. Wenn wir mit der Gesetzesnovelle statt Bürokratie die Rechte von Menschen abbauen, wie dies nachweislich auf der Bundesebene gerade diskutiert wird, was durch das Dokument bekannt wurde, was der Paritätische vor zehn Tagen bekannt gemacht hatte, müssen wir hier in Berlin von Anfang an wirklich gemeinsam besser aufpassen. Deswegen sind die Stimmen aus der Praxis und den Vertretungen an diesem Punkt wahnsinnig wichtig. Wir brauchen Klarheit und Verbindlichkeit. Es geht nämlich längst nicht mehr um rein das Wohnen. Es geht auch um die Qualität von Pflege und Betreuung, um Schutz vor Überforderung, vor Mängeln, vor Eingriffen in Freiheitsrechte und um die Frage, ob die Menschen auch im Alter und mit Pflege- und Unterstützungsbedarfen selbstbestimmt leben. Die Realität hat sich weiter entwickelt, und das Gesetz muss mit dieser Realität auf Augenhöhe bleiben.

Beim Thema Gewalt gegen Frauen sind wir über die Statistiken informiert. Frauen mit Beeinträchtigungen sind deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt. Auf Arbeit in den Werkstätten gibt es Frauenbeauftragte, im Wohnumfeld nicht. Gleichzeitig sehen wir, dass bestehende Vorgaben zu Gewaltschutz in der Praxis nicht immer konsequent umgesetzt werden. Auch internationale Gremien haben hier zuletzt auf erhebliche Schutzlücken hingewiesen.

Ich möchte ganz zum Schluss sagen, dass es auch unser Anliegen ist, dass Pflege dort stattfindet, wo die Menschen tatsächlich leben – in ihren Kiezen, in ihrem Umfeld. Deswegen brauchen wir auch Schutz vor Verdrängung für Wohnträger und einen gezielten massiven Ausbau vom barrierefreien und altersgerechten Wohnen. Wir wollen, dass die Novelle transparent und partizipativ gestaltet wird und weisen darauf hin, dass die Novellierung kein technischer Schritt ist, sondern ein zentraler sozial- und gesundheitspolitischer Akt, eine Weichenstellung für mehr Qualität, mehr Teilhabe und mehr Würde in der Pflege. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank, Frau Wahlen! – Sie haben jetzt TOP 3 a und d begründet. Dann kommen wir zu der Begründung der Anträge unter TOP 3 b und c die Fraktion Die Linke. Ich will einmal kurz sagen, dass zum Antrag unter c, das ist der Antrag zum Gewaltschutz, die Stellungnahme des mitberatenen Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vorliegt. Der Ausschuss hat die Ablehnung, aber auch ein geändertes Berichtsdatum empfohlen. Ich würde auch darum bitten, dass das Berichtsdatum aktualisiert wird. Vielleicht können Sie das bei der Begründung auch noch einmal kurz sagen. Ansonsten wäre jetzt die Fraktion Die Linke zur Begründung der Anträge an der Reihe. – Frau Breitenbach!

**Elke Breitenbach (LINKE):** Vielen Dank! – Ich sage gleich etwas zu dem Berichtsdatum. Wir können einfach mal Ende August nehmen, da ist noch Zeit. Frau Wahlen hat eben schon

angesprochen, dass jetzt irgendwie Bewegung in die Reform des Wohnteilhabegesetz gekommen ist. Es hieß, es wird keine Reformen geben. Jetzt gibt es aber einen neuen Beteiligungsprozess. Ich hoffe im Übrigen auch, dass Sie uns vielleicht heute aufklären können, was mit den Interviews eigentlich passiert, mit wem Interviews gemacht werden und was eigentlich das Ergebnis sein soll. Bewegung ist aber erst einmal immer gut. Wir hoffen, dass sich etwas zum Guten bewegt. Deshalb ist diese Anhörung heute auch gut und richtig, weil die Erkenntnisse, die wir heute von den Expertinnen erfahren – es sind heute übrigens alles Expertinnen; das möchte ich noch einmal betonen, darüber freue ich mich auch –, dass diese Erkenntnisse denn eben auch in diesen neuen Prozess einfließen können, so wie auch unsere beiden Anträge. Die Anträge zielen auf mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmung und vor allem Gewaltschutz für Bewohnende besonderer und gemeinschaftlichen Wohnformen, was ihnen jetzt schon gesetzlich zusteht, aber noch nicht so wunderbar klappt. Da ist noch Luft nach oben.

Um diesem Ziel näher zu kommen, brauchen wir – und es steht auch in unserem Antrag – eine klare Definition für Mitbestimmung. Wir brauchen eindeutige Standards für Gewaltschutzkonzepte, damit sie dennoch umgesetzt werden. Es reicht nicht, nur ein schönes Konzept vorzulegen, sondern wir brauchen Standards, dass das auch klappt. Die Bewohnerinnenbeiräte müssen bei ihrer Arbeit gestärkt werden. Das zeigt die Vergangenheit und die Bewohnenden müssen ihre Rechte zur Mitsprache, zur Mitgestaltung kennen und auch verstehen. Es reicht eben nicht, nur einen Aushang zu machen, sondern die Träger sind dann auch in der Pflicht. Das möchten wir auch klar gestaltet wissen, dass sie alle Bewohnenden mit einbeziehen, aber natürlich auch die Mitarbeitenden.

Wir wollen Gewaltschutz stärken. Frau Wahlen hat dazu eben schon gesagt, warum es für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Wohnformen wichtig ist, ihn zu stärken und schlagen deshalb vor, dass es Frauenbeauftragte in den gemeinschaftlichen Wohnformen gibt und diese Frauenbeauftragte auch gesetzlich verankert werden. Das war bisher kein Konsens. Deshalb müssten wir darüber heute noch mal genauer reden. Die Frauenbeauftragten in gemeinschaftlichen Wohnformen müssen auch in ihrer Arbeit gestärkt werden. Sie brauchen Schulungen, sie brauchen eine unabhängige Assistenz, und sie brauchen ein eigenes Budget. Sie müssen mit den Beratungsstellen, die wir in dieser Stadt haben, auch enger verzahnt werden und zusammenarbeiten.

Das in Kürze sind unsere Vorschläge. Wir halten die auch für notwendig, um der Selbstbestimmung der Menschen, der Bewohnenden auch näher zu kommen und ihre Teilhabe zu garantieren. Jetzt freue ich mich auf die Expertinnen, die uns dazu ihre Positionen sagen werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank für die Begründungen! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung durch die Expertinnen, und wir starten mit Frau Meier.

**Dr. Suheela Meier** (Bundesverband Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V., Landesgruppe Berlin – bpa –): Guten Tag! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung heute! Ich freue mich sehr. Mein Name ist Suheela Meier. Ich bin Mutter von zwei Kindern und Einrichtungsleitung von unserem privaten und familiär geführten vollstationären Seniorenwohnheim. Darüber hinaus bin ich im Vorstand der Landesgruppe Berlin für den Bundesverband Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V. ehrenamtlich tätig. Ich

vertrete ich hier heute auch unsere 430 Mitglieder im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe.

Für mich geht es bei der Novellierung des Wohnteilhabegesetzes und der Wohnteilhabebauverordnung ganz klar nicht nur um die Sicherung und den Erhalt von Wohn- und Lebensqualität, sondern auch um die Versorgungssicherheit in Berlin. Die letzte Novellierung der Bauverordnung liegt ungefähr zehn Jahre zurück. Dabei hatten wir zwei verschiedene Umsetzungsfristen. Wobei ich finde, dass wir die 2018er, die auch sehr anspruchsvoll, aber realistisch war, gut gemeistert haben. Ich finde, das ist schon ein guter Schritt. Die zweite Stufe, jedenfalls zu 33, stellt für wirklich viele Betreiber ein erhebliches und ein unüberwindbares Problem dar. Die baulichen Maßnahmen lassen unsere Konzepte, so wie sie jetzt bestehen, teilweise überhaupt nicht mehr zu. Was für sehr viele sehr viel erheblicher ist, ist die wirtschaftliche Lage. Es ist wirtschaftlich gar nicht zu stemmen. Ich kann zum Beispiel durchaus gut nachempfinden, warum Zimmer und Sanitärräume oder auch ganz Einrichtungen absolut rollstuhlgerecht sein sollen oder müssen, aber für bereits bestehende Einrichtungen ist diese Anforderungen eine absolute Überforderung und auch ein unlösbares Problem, zumal sich auch in der Praxis gezeigt hat, dass die Vorhaltung einzelner rollstuhlgerechter Zimmer völlig ausreichend ist. Um noch mal ein bisschen genauer darauf einzugehen: Wenn wir jetzt in unserer Einrichtung mit aktuell 96 Plätzen das so umsetzen wollen würden oder müssten, würden uns 40 Plätze verloren gehen, was fast die Hälfte ist. Bei Neubauten, die jetzt neu planen und da die Freiheit haben, denke ich, dass man es umsetzen kann. Allerdings wäre das sehr kostenintensiv. Die Bestandseinrichtungen, das ist jedenfalls die Rückmeldung, haben da wirklich ihre Zweifel. Viele unserer Mitglieder verlängern ihre Mietverträge beispielsweise nur noch bis 2033, weil sie eine Schließung durch Umsetzungspflichten nicht ausschließen können.

Natürlich sind die Selbstbestimmung unserer Bewohner und der Erhalt der Würde superwichtige Punkte. Für mich ist das das wichtigste Gut. Ich versuche, das jeden Tag bei meiner Arbeit umzusetzen und dem gerecht zu werden. In den letzten Jahren aber haben sich unsere Bewohner in der vollstationären Einrichtung verändert und sind viel häufiger demenziell erkrankt oder nicht mehr voll mobil oder besonders gut orientiert, und damit geht auch viel von ihrem Mitwirken verloren. Gerade deshalb finde ich, dass die Bedürfnisse und die Individualität zu schützen besonders wichtig sein sollte. Ich denke, dass der Weg dahin durch professionelle und hingebungsvolle Pflege und nicht durch starre Vorschriften, die alles in Raster strukturiert und keinen Raum für Selbstbestimmung oder Konzepte oder Bedürfnisse lässt, der Weg ist. Spezialisierte Konzepte und einrichtungsbezogene Besonderheiten oder auch Dinge mal ein bisschen anders zu machen, kommt den Bedürfnissen der Bewohner an der Stelle vermutlich viel näher.

Zum Beispiel die Vorschrift für Therapieräume mit Handwaschbecken: Das kann ich ein Stück weit nachvollziehen, aber aus meinem Alltag kann ich ganz klar berichten, dass die meisten Therapien mittlerweile in den Bewohnerzimmern stattfinden. Genauso wie Gemeinschaftsräume: Klar brauchen die Bewohner Gemeinschaftsräume, aber überall? Wir haben in Berlin eh schon super wenig Platz, und ungenutzte Räume können wir uns nicht leisten. Außerdem treiben sie die Baukosten und die Investitionskosten unnötig in die Höhe, und am Ende sind es die Pflegebedürftigen, die das bezahlen.

Gemeinschaftsräume, in denen alle Bewohner der ganzen Einrichtung gleichzeitig zusammen treffen können: Auch das passiert bei uns in der Realität überhaupt nicht. Die meisten Bewohner können an so einer großen Gesellschaft auch gar nicht teilhaben. Das kennt man auch vom 80. Geburtstag der Tante. Die sind damit überfordert. Wir in unserer Einrichtung haben sogar das große Glück, dass wir einen sehr großen Garten haben, den wir nutzen können, und den nutzen wir auch. Einmal im Jahr zum Sommerfest kommen auch wirklich fast alle Bewohner da zusammen, aber halt nur fast alle. Es gibt immer einen Teil, der keine Lust hat oder der sich damit nicht wohlfühlt und sich dem entzieht. Der wichtigste Punkt an dem Problem ist, dass ich denke, dass super viel Platz im Alltag verloren geht und damit auch ein Stück weit Lebensqualität. Kleinere Wohnbereiche, auf denen man sich täglich begegnet, ergeben in dem Sinne viel mehr Sinn für mich.

Es gibt einige Bundesländer, die schon verstanden haben, dass Entbürokratisierung viel wichtiger ist und dass das Einsparen von Doppelprüfungen, die super viel Geld kosten und super viel Stress im Heim bedeuten, nicht der Weg sein kann, sondern wir müssen Platz schaffen für die Bedürfnisse, die unterschiedlich sind, die auch bei jedem Pflegebedürftigen unterschiedlich sind. Wir brauchen Planungssicherheit über 2033 hinaus, damit die Einrichtungen nicht alle zwei Jahre bangen müssen und überlegen müssen, ob sie überhaupt noch weiter betreiben können. Wir brauchen klare Ausnahmeregelungen für bereits bestehende Bestands-einrichtungen, die durch ihr Konzept oder durch ihre baulichen Gegebenheiten das nicht umsetzen können. Wir brauchen auch Flexibilität für Neubau im Bestand. Berlin ist eine Stadt, die schon eng bebaut ist. Wir müssen nutzen, was wir haben und können dies nicht maßgeblich verändern. Außerdem glaube ich, dass Wohngemeinschaften und auch kleinere Einheiten zur Erhaltung wirklich wichtig sind, weil die auf allen Ebenen in der Stadt einen super wichtigen Punkt in der Versorgung bieten. Sie bedeuten für mich auch absolute Selbstbestimmung. Jeder muss auch entscheiden können, dass er vielleicht lieber in einer kleinen WG wohnen möchte. Der wichtigste Punkt für mich ist natürlich, dass bei jeder Novellierung, damit die so funktioniert, wie sie funktionieren sollte, die Praxis mit einbezogen werden muss. Wir wissen, was wir brauchen. Wir machen den Job jeden Tag. Wir sehen, was nötig ist, und wir sehen auch, was umzusetzen überhaupt möglich oder nötig ist. Auf dem Weg sehe ich natürlich, dass man nicht jeden fragen kann, aber ich denke, dass die Verbände der Schlüssel zur Beteiligung sind.

Abschließend will ich nur sagen: Wir brauchen professionelle Betreuung durch individuelle Teams. Wir brauchen Menschen mit Herz, die nicht an der Bürokratie und der Masse der Auflagen verloren gehen. Wir müssen die Einrichtung erhalten, wir brauchen die Plätze. Ich verstehe natürlich, dass Kontrolle wichtig und richtig ist und jeder Mensch anders ist und andere Ansprüche hat, aber genau darauf sollten wir eingehen und von den starren und teilweise überholten Maßnahmen und Regelungen absehen. Zum Beispiel an einer Fachkraftquote, wo es keine Untersuchungen gab, festzuhalten, obwohl es mittlerweile Untersuchungen gibt, die zeigen, dass es gar nicht nötig ist, ist für mich ein wirkliches Problem. Gerade als Einrichtungsleitung merke ich jeden Tag, dass ich an Leuten festhalte, die vielleicht nicht meinem Konzept oder meiner Vorstellung der Arbeit entsprechen, einfach nur, weil sie die Qualifikation auf dem Papier haben, und ich gezwungen bin, meine Fachkraftquote zu halten. Darunter leidet die Pflege und die Qualität der Pflege. Ich bitte Sie deswegen einfach nur, dass wir bei der Novellierung zusammenarbeiten. Lassen Sie uns die Standards so beschaffen, dass die Versorgungsfähigkeit nicht gefährdet wird und trotzdem alle ehrlichen Bedürfnisse von den Berlinern und Berlinerinnen erhalten bleiben können! – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank, Frau Meier! – Dann kommen wir zu Frau Köster.

**Marlene Köster** (Fachausschuss Ambulante Pflege LIGA Berlin): Ich grüße noch mal in die Runde! – Marlene Köster mein Name! Ich spreche für den Fachausschuss Ambulante Pflege. Ich habe mich auch mit den stationären Kollegen ausgetauscht. Meine Vorrednerin hat schon einige Dinge gesagt, die wir als LIGA auch tragen, und Hürden angesprochen, denen wir uns auch gegenübergestellt sehen. Ich würde jetzt versuchen, das zu ergänzen und vielleicht ein bisschen mehr ein Augenmerk auf die aktuelle WTG-Novelle legen.

Die Novellierung des Wohnteilhabegesetzes kurz vor Weihnachten steht für uns, wie Frau Meier auch schon gesagt hat, in einem Prozess, der sich sehr viele Jahre überdauert. Es gab fachliche Diskussionen, es gab einen Fachtag im Landespflegeausschuss, es gab eine externe Evaluation, es gab innerhalb der Verbände, und ich denke, in jeder Organisation, die in der Pflege tätig ist, viel Diskussion und fachliche Auseinandersetzung mit diesem Gesetz und auch damit, wo Hürden sind und wo Anpassungsbedarf besteht. Es gibt eine sehr ausführliche Stellungnahme von uns, die sehr ins Detail geht und alle diese Dinge anspricht, die vielleicht auch aufzeigen, dass auch wenn der Wunsch ist, die Bewohner-/innen zu schützen, die Pflegebedürftigen nach vorne zu stellen und Selbstbestimmung zu fördern, das nicht immer auch in der Praxis ankommt, was im Gesetz gut gemeint ist. Ich glaube, da gibt es auch – das ist auch schon vor einer ganzen Weile festgestellt worden –, wirklich kein Erkenntnisproblem. Da gibts wahnsinnig viele Rückmeldungen, Information, und wir hatten eigentlich immer darauf gewartet, wann eine Novellierung kommt, wann dieses ganze Wissen, das schon gesammelt ist, zusammengeführt wird, und wann etwas Neues kommt.

Jetzt kam relativ überraschend die Novellierung des Wohnteilhabegesetzes eher ohne diese fachliche Auseinandersetzung, die wir im Landespflegeausschuss oder auch in anderen Gremien eigentlich geübt sind. Ich glaube, da liegt auch so ein bisschen die Ursache begründet, warum uns diese Novelle mit ganz vielen Fragen zurücklässt. Sie lässt viel offen, und ich glaube, aus der Praxis ist das auch ein Wunsch, wo wir denken, dass die Politik und die Verwaltung gehört haben, Spielräume sind gut, Freiheiten sind gut. Das braucht es, damit Innovation sich entwickelt und damit sich Sachen in der Praxis praxistauglich entwickeln können, aber es lässt uns jetzt trotzdem mit sehr vielen Fragen zurück, was denn damit gemeint ist und was denn jetzt damit genau gefördert werden soll. Am Ende ist die Frage, was die Praxis mit dieser Novelle macht und wie sie nutzbar ist.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass vielleicht auch an der Stelle ein fachlicher Austausch stattfindet, weil wir in Berlin die Breite, die bunte Vielfalt haben. Es gibt schon viele Lösungswege, und es ist halt die Frage, wie das ins Gesetz überführt wird. Jetzt haben wir eine Erprobungsregelung, die für die Projekte sehr hochschwellig ist. Sie soll, glaube ich, Mut machen, dass auch Abweichungen möglich sind, wenn aber dann die Ziele weiterverfolgt werden und eine wissenschaftliche Begleitung einen Bericht veröffentlichen soll, sind diese ganzen Dinge für die Einrichtungen, für kleine schon überhaupt, aber auch für größere Einrichtungen, eine wahnsinnige Hürde. Da gibt es eben ganz viele Fragen.

Die Hürden und Probleme, die wir auch in unseren Stellungnahmen zum WTG beschrieben haben, treffen nicht den Einzelfall. Da geht es nicht darum, dass eine einzelne Einrichtung an die Grenzen ihrer baulichen Möglichkeiten stößt und sich umstrukturieren muss, sondern das

ist die breite Masse. Für die breite Masse Modellprojekte vorzusehen, bekommen wir noch nicht ganz synchronisiert. Das würde einfach eine wahnsinnige Masse an neuen Konzepten und an neuen Wegen mit sich bringen. Da stellt sich auch ganz klar für uns die Ressourcenfrage.

In der Novelle und auch in den begleitenden Unterlagen ist das ein Prozess, der als kostenneutral beschrieben wird. Für die Einrichtung sollen die Kosten sich reduzieren, weil beispielsweise Zuordnungsprüfungen wegfallen, aber diese ganze Innovation/Umstrukturierung, obwohl sie auf sechs Jahre begrenzt ist, noch mal auf sechs Jahre, dann vielleicht unter Auflagen mit wissenschaftlicher Evaluation, soll kostenneutral stattfinden. Da stoßen wir, was die Beratung unserer Praxis angeht, wo wir unseren Job eigentlich auch darin sehen zu sagen: Das ist eine tolle Chance, ergreift die, ihr könnt etwas Individuelles machen, so wie es zu euren Bewohnern oder Bewohnerinnen passt! –, auf jeden Fall in der Praxis an unsere Grenzen. Da braucht es auch Verlässlichkeit, so wie sie von Frau Meier beschrieben ist, weil bauliche Umstrukturierung nicht von heute auf morgen stattfindet.

Da braucht es zwar Vielfalt, Öffnung und Flexibilität, aber es braucht schon auch eine klare Linie, wo die Reise hingehen soll. Wir wissen alle, und das ist bei der Novelle auch angeführt, dass wir von der Bundesebene erwarten, dass da noch mal Impulse kommen, dass da noch mal Ideen kommen, in welche Richtung sich das entwickeln soll, aber damit auf der Landesebene immer zu warten, ist wirklich schwierig. Wir sitzen auch in den Budgetverhandlungen, und die Kostenträger, Krankenkassen, Pflegekassen spiegeln uns ganz klar wieder: Bei dem, was nicht absolute Pflicht ist, was verbindlich ist, gibt es auch keinen Mehrbedarf, da stocken die Verhandlungen, bis es irgendwann mal etwas gibt. Deswegen finde ich es auch ganz wichtig und biete das an der Stelle noch mal an, dass wir da gemeinsam schauen, dass die Praxis mitgenommen wird, dass es die Praxis am Ende auch so, wie es gedacht ist, auch aufnehmen kann.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank, Frau Köster! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Dr. Grunwald.

**Dr. Gisela Grunwald** (Sprecherin für Pflege im Landesseniorinnenbeirat): Auch mein Name wurde genannt. Ich konnte mich mit meinem Gremium wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht abstimmen. Ich will einige kurze Gedanken sagen. Grundsätzlich begrüße ich alle Anliegen dieses Wohnteilhabegesetzes sehr, aber es geht in den Bereich Wohnen sehr in die private Sphäre der Betroffenen. Das ist bei manchen Regelungen nicht so erkennbar, weil dann auch einem gewählten Beirat Pflichten übertragen werden, obwohl es Menschen sind, die hier ihren Rückzug suchen und in der Pflege auch für teuer Geld.

Das Zweite ist die Abhängigkeit, die sich aufgrund des Assistenz- und Pflegebedarfs ergibt. Daraus ist es auch ein richtiges Anliegen, sich um den Schutz der Betroffenen zu kümmern. Wir haben das in unseren Arbeitsgruppen auch besprochen. Da gibt es viele Formen der psychischen Gewalt, der Abhängigkeit, die den Einzelnen trifft.

Dennoch meine ich – drittens –, dass es vor allen Dingen Aufgabe der Träger ist, zur Prävention ein Konzept des Vertrauens herzustellen. Das eine ist, dass ich eigentlich die Sorgen derjenigen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, erst dann hören kann, wenn erst mal eine Vertrauensbasis geschaffen wurde. Das, denke ich, ist Aufgabe der Träger, ein solches Konzept

herzustellen. Es ist Aufgabe der Aufsichtsgremien, wenn sie kommen, da auch Ansprechpartner zu nennen und vor allen Dingen sie so auszugestalten, also so zu formulieren, dass ich das auch verstehe. Ich muss mich ja nicht mein ganzes Leben schon mit Verwaltung beschäftigt haben, sondern darf auch aus anderen Zusammenhängen kommen.

Auch bei der Mitbestimmung, denke ich, sollten wir auf Vielfalt setzen. Denn eines ist auch klar: Es gibt nicht die Bewohnerinteressen, sondern gibt es 100 Bewohnerinnen, gibt es auch 100 verschiedene Bedürfnisse, und die Kunst ist, verschiedene Bedürfnisse – ich sage mal – in einen Raum zu stellen oder in die Einrichtung. Das ist auch sicherlich Frage der Mitwirkungsgremien, die da nicht so einfach diesen Ausgleich suchen können, sondern es auch Aufgabe gemeinsam mit dem Pflege- und Betreuungspersonal ist.

Dann zu den Mitbestimmungsrechten der Gremien. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es ja immer auch die Pflicht war, die neue Kostenstruktur zu erläutern, was sehr kompliziert ist. An einer Stelle habe ich den Widerstand von Heimen des Heimbeirates erlebt, und das war die Ausbildungsvergütung. Leider ist sie heute noch Gang und Gebe, weil die Bewohnerinnen und Bewohner gesagt haben: Wir hatten auch mal Lehrlinge, und warum sind wir dafür zuständig, dass unser Nachwuchs vergütet wird? – Ich denke, das ist dann auch noch mal die Frage, die merke ich jetzt auch als Mitwirkungsgremium, wann die Meinungen der Betroffenen tatsächlich gehört und umgesetzt werden. Das ist dann noch mal die Herausforderung. – Danke für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Frau Pohle.

**Wencke Pohle** (Landesverband Lebenshilfe Berlin): Vielen Dank! – Vor allen Dingen noch mal herzlichen Dank auch an den Ausschuss, dass wir hier als Landesverband Lebenshilfe Berlin, die wir aus dem Bereich Eingliederungshilfe kommen und damit oftmals hier nicht Thema sind, weil wir meistens eher im Sozialausschuss zugegen sind! Ich vertrete also einmal die Perspektive der Eingliederungshilfe und einmal die Perspektive der Interessenvertretung.

Die gesetzlichen Regelungen als auch die gelebte Praxis weisen derzeit aus unserer Sicht erhebliche Lücken im Bereich Gewaltschutz und Mitbestimmung auf und genügen damit auch nicht den Anforderungen des SGB IX, der UN, der BRK oder auch des Landesgleichberechtigungsgesetzes. Vieles ist hier auch schon gesagt worden, wenn tatsächlich auch aus einer anderen Perspektive. Das hört sich erst mal weit voneinander entfernt an, ist es aber ganz oft, glaube ich, gar nicht.

Zur Mitbestimmung: Derzeit ist die Mitbestimmung von Bewohnenden in gemeinschaftlichen Einrichtungen, vorrangig in stellvertretenden Gremien vorgesehen. Wir haben das schon von den Beiräten gehört. Es ist nicht geregelt, inwiefern die Entscheidungen der Gremien in den Einrichtungen verbindlich umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung ist damit immer stark abhängig von der vorherrschenden Partizipationskultur in der jeweiligen Einrichtung oder auch von den Mitarbeitenden vor Ort. Damit besteht derzeit keine echte Mitbestimmung in vielen Fällen. Rechtlich notwendig wäre aus unserer Sicht erstens eine gesetzliche Definition zur Mitbestimmung im Wohnteilhabegesetz. Die bisherige Mitwirkung erfasst das nicht. Die Entscheidungen in den Bereichen, in denen die Interessen der Bewohnerinnen vorrangig betroffen sind, müssen von ihrer ausdrücklichen Zustimmung abhängig sein. Eine Erweiterung der Mitbestimmungsformen – da kommen wir zu den Parallelen – über die bestehenden Gremienstrukturen hinaus, wäre etwa durch einrichtungsbezogene Partizipations- oder Mitbestimmungskonzepte möglich. Zum Beispiel Schleswig-Holstein sieht so etwas auch vor, wo auch individuell einzelne Bewohnende mehr Mitspracherechte in den Einrichtungen erhalten. Dabei ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass gesetzliche Mindeststandards nicht unterschritten

werden. Die letzte Änderung des § 33 WTG sehen wir insofern auch kritisch, weil es diesbezüglich Öffnungen enthält, aus unserer Sicht, die das ermöglichen könnten.

Vertretungsgremien oder entsprechende Alternativen zur Vertretung sind mit einem angemessenen und möglichst selbstverwalteten Budget für Beratung und Schulung sowie mit entsprechender Assistenz auszustatten. Das ist, glaube ich, im Bereich der Eingliederungshilfe aufgrund der Finanzierungsstruktur etwas einfacher umzusetzen. Die derzeitige Kostentragungspflicht, die in § 13 Absatz 7 WTG vorgesehen ist, führt in der Praxis ganz häufig zu Abhängigkeiten, die eine unabhängige Gremienarbeit strukturell erschweren. Es sind Wege zur aktiven Einbeziehung von Menschen mit hohem und komplexen Unterstützungsbedarf zu finden. In einigen Bereichen werden sie derzeit zum Beispiel in § 12 WTG von den Zufriedenheitsbefragungen unter Umständen sogar ausgeschlossen. Die Bewohnenden müssen barrierefrei und verständlich über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt werden. Auch wir sehen bloße Aushänge derzeit nicht als zielführend. Die Kommunikationsformen sind einfach viel zu vielfältig und sollten angepasst werden.

Zum Gewaltschutz sehen wir auch große Sorgen. Der UN-Fachausschuss hat seine tiefe Besorgnis darüber geäußert und auch die schon angesprochenen Studien haben bestätigt, dass wir bei Menschen mit Beeinträchtigungen eine große Gewaltbetroffenheit haben, vor allen Dingen in institutionellen Settings. Insofern wären für uns gesetzliche Mindestvorgaben für entsprechende Gewaltschutzkonzepte im WTG entsprechend zu regeln, die auch präzise durch die Aufsichtsbehörde überprüfbar sein müssen. Das könnten Schulungen sein, adressatengerechte Informationen und noch viele andere Dinge. Die Konzepte sind natürlich auch immer einrichtungsspezifisch anzupassen, damit sie auch wirklich in der Praxis implementiert werden können.

Der Gewaltbegriff im WTG – das wurde hier auch schon kurz angesprochen – für den Bereich der psychischen Gewalt, ist auf jeden Fall zu präzisieren und auch zu erweitern. Wir sehen hier vor allen Dingen die Bereiche digitale Gewalt, fürsorglicher Zwang und die Verletzung der reproduktiven Selbstbestimmung in der Praxis oftmals kritisch. Bewohnende sind bei der Erarbeitung entsprechender Konzepte zu beteiligen, wobei sie auch dabei fachlich zu begleiten und strukturelle Machtverhältnisse zu berücksichtigen sind. Bei Bewohnendenbefragungen sollte auch das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bewohnenden abgefragt werden, um Wohnqualität und mögliche Schutzdefizite dort ebenfalls zu erfassen.

Zusätzlich noch zu dem Punkt Frauenbeauftragte: Auch dies ist eine lange Forderung von uns, auch von vielen Selbstvertretungen, um speziell auch das Thema Gewalt oder auch spezifische Frauenbelange in den Einrichtungen besser vertreten zu können. Fünf Bundesländer haben das landesrechtlich auch schon entsprechend geregelt. Natürlich braucht es dafür dann auch eine entsprechende trägerunabhängige Beratung und Fortbildung und eine entsprechende Finanzierung natürlich auch für die Leistungserbringenden. Bei der Besetzung von Frauenbeauftragten sind entsprechend Abhängigkeits- und Machtverhältnisse in Einrichtungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir durchaus eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf den Bereich des betreuten Einzelwohnens für erwähnenswert halten. Auch ambulante Unterstützungsformen können vergleichbare Machtstrukturen wie institutionelle Settings aufweisen. Dort gehen Assistenzen in den privaten Lebensbereich rein, aber sie

unterliegen weder der entsprechenden Betriebserlaubnispflicht noch einer entsprechenden Kontrolle der Aufsichtsbehörde. Andere Bundesländer, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, haben das zum Beispiel ebenfalls gemacht. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt einmal zu einer Runde der Abgeordneten und dann eben der zweiten Runde der Expertinnen und Experten. – Wir starten mit Herrn Ubbelohde.

**Carsten Ubbelohde (AfD):** Vielen Dank! – In Zeiten der Zunahme der Zahl älterer Menschen, auch behinderter Menschen, Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, ist das Thema überaus wichtig, und Ihre Arbeit ist es auch. Wir haben das aber auch mit einer Zeit zu tun, in der die Finanzierung von Pflegestrukturen – wir haben es vorhin in der Fragestunde vernommen – außerordentlich vakant ist. Wir haben es auch mit einer Zeit zu tun, in der sowohl stationäre als auch ambulante Pflegedienste, Institutionen, Träger in enorme finanzielle, organisatorische und vor allem auch personelle Probleme geraten. Das müssen wir im Blick behalten, wenn wir uns hier für die Selbstbestimmung, für die Würde der Menschen, die hilfebedürftig sind, einsetzen. Das ist wichtig, und das ist gut, und das muss uns lenken, und das muss uns steuern.

Die Effizienz und der Bürokratieabbau sind, und das hat Frau Wahlen völlig zu Recht auch herausgestellt, ganz zentrale Grundpfeiler. Für Ihre Arbeit mit Ihren Institutionen, mit den Trägern, die die Arbeit tatsächlich machen, – ich sage das mit Blick auf so manche linke Entgegnungsfantasien, die ich hier aus den Anträgen wahrnehme – ja auch für die Verantwortung, die die Eigentümer für ihre Einrichtung haben, ist es wichtig, dass deren Arbeit nicht durch unnötige bürokratische Auflagen und aus meiner Sicht völlig weltfremden Pflichten unnötig erschwert wird. Es ist wichtig, dass wir das Personal, das in den Einrichtungen tätig ist, ambulant und stationär, und am Limit arbeitet, nicht per se automatisch anklagen und ihnen Dinge zur Last legen, die im Allgemeinen auf sie überhaupt nicht zutreffen. Denn ich erlebe die Menschen, die da tätig sind, als sehr gewissenhaft und mit Leib und Seele bei der Sache.

Von daher müssen wir schauen, ob diese Novelle, um die es hier geht, tatsächlich an dem eigentlichen Ziel der Bedürftigen vorbeigeht, mit Realitätssinn nichts zu tun hat, sondern rein ideologiebetrieben ist. Das ist abzulehnen, denn es kommt den Menschen, um den es hier geht, überhaupt nicht zugute. Das sind Menschen, die enorm eingeschränkt sind, sonst wären sie nicht in den Einrichtungen. Die brauchen oft ganz andere Dinge – persönliche Zuwendung, ausreichenden Personal, finanzielle Entlastungen für ihre eigene persönliche Situation – viel mehr. Da haben wir als AfD-Fraktion auch schon Vorschläge in diese Richtung gemacht, als dass es hier mit solchen weitreichenden – ich nenne es mal auch so – Zwangsmaßnahmen der Fall ist, die Strukturen einziehen möchten, die an den Möglichkeiten nicht nur der Bewohner und der Hilfebedürftigen völlig vorbeigeht, sondern auch an den Trägern und den Einrichtungen, die das schlicht weder finanzieren noch leisten können. Insofern lehnen wir den Antrag der Linken als völlig unsinnig ab und stehen aufseiten derjenigen, die sich hier für die Patienten, für die Hilfsbedürftigen einsetzen, was wichtig ist.

Was wichtig ist, und da würde ich Sie auch fragen, was Ihre drei zentralen Forderungen für eine Weiterentwicklung des WTG sind. Was sind denn die auch von den Bewohnern, von den Hilfsbedürftigen an sie herangetragenen Schutzlücken, die Sie tatsächlich in ihrer alltäglichen Arbeit adressieren, wo die Menschen tatsächlich auf sie zukommen? Drittens: Welche Mög-

lichkeiten, gerade auch was Gewaltschutz anbelangt – ich finde das einen sehr wichtigen Punkt, dass man Menschen, die hilfsbedürftig sind, nicht noch mit Gewalt überzieht oder mit einem Verhalten, das ihre Hilflosigkeit noch unterstreicht –, sehen Sie, die Befragungen der Bewohner zu verbessern, gerade auch im Zusammenspiel mit Heimaufsicht und ähnlichen Institutionen? Welche Chance haben wir, darüber noch stärker im Blick zu nehmen, was den Menschen guttut, was ihnen nicht guttut, wo es tatsächliche Probleme gibt, und wie wir die gegebenenfalls, falls sie bestehen, abstellen können? – Danke!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Wir haben hier ja eine freiwillige Redezeitbegrenzung. Jetzt habe ich hier eben einmal zu spät die Klingel angemacht. Deswegen würde ich jetzt einfach allen Abgeordneten in dieser Runde einmal vier Minuten zur Verfügung stellen. Schauen Sie einfach selbst auf die Uhr. Dann machen wir jetzt mit Frau Breitenbach weiter. Sie wissen dann, dass es hier vorne nach vier Minuten klingelt.

**Elke Breitenbach (LINKE):** Vielen Dank! – Alle Menschen, unabhängig vom Alter, von der Herkunft, ob mit Einschränkungen oder ohne Einschränkungen, haben Wünsche und Bedürfnisse bis zum letzten Atemzug. Das gilt für alle Wohnformen, und Wohnen spielt da eine zentrale Rolle. Irgendjemand von Ihnen hat es eben schon gesagt; das geht eben sehr in die Privatsphäre rein, und das müssen wir absichern. Deshalb habe ich noch mal Fragen zu diesem Punkt Mitbestimmung, der ganz viel auch mit Selbstbestimmung zu tun hat. Wie glauben Sie, dass Mitbestimmung definiert werden muss? Frau Pohle hatte das gesagt. Die gleiche Frage habe ich auch Gewaltschutz oder zu dem Gewaltbegriff aus Sicht des WTG.

Eine weitere Frage ist, wenn wir die Heimbeiräte und die Wohnbeiräte in ihrer Arbeit stützen wollen –ich halte das übrigens auch für die Heimbeiräte für notwendig –, ob es denn nicht sinnvoll wäre, auch dort unabhängige Beratungen und Schulungen anzubieten. Die Menschen wissen ganz oft eben auch nicht, was sie wirklich machen können, weil ihnen, glaube ich, diese Assistenz fehlt, sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Altenhilfe. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage ist: Können wir davon ausgehen? Frau Grunwald sprach von dem Konzept des Vertrauens. Da würde ich auch gerne wissen, was das Konzept des Vertrauens ist. Wenn wir von Abhängigkeitsverhältnissen reden, die es in diesen gemeinschaftlichen Wohnformen und in diesen besonderen Wohnformen einfach immer gibt, selbst wenn sich alle Mühe geben, aber ist es denn sinnvoll zu sagen: Na ja, das werden schon alle machen –, oder ist es genau in diesem Punkt nicht viel sinnvoller zu sagen: wir haben klare Regeln, und diese klaren Regeln müssen so ausgestaltet werden, möglicherweise auch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich, dass für alle klar ist, was ihre Rechte sind, wo sie Beschwerdestellen finden und so weiter –, dass es aber auch kontrolliert wird? Brauchen wir diese Kontrolle und brauchen wir gegebenenfalls auch Sanktionsmechanismen? Meine Fraktion hält es für zentral wichtig, dass wir das auch wirklich umsetzen können.

Dann komme ich zu dem bisherigen Prozess: Ich würde von allen Beteiligten gerne wissen, wie sie den bisherigen Beteiligungsprozess bewerten und wie sie sich das Weitere in der Zukunft wünschen. Frau Köster hatte dazu etwas gesagt. Vielleicht können die anderen auch etwas dazu sagen.

Bei der Senatsverwaltung ist meine Frage: Warum wurde eigentlich der laufende Prozess zur Novellierung abgebrochen, muss man ja sagen? Es gab bereits die Verbandsanhörung und dann wurde alles gestoppt, und jetzt fängt es mit diesem Prozess der Befragung an. Ich fand übrigens die Befragung gut, um das hier auch mal zu sagen, aber was ist das Ziel davon?

Die letzte Frage ist: Wie bewerten Sie eigentlich Schlichtungsstellen? Ich frage das noch mal vor dem Hintergrund, wir haben es auch in unserem Antrag, die Anregung von Schlichtungsstellen im Konfliktfall, 47, dass es Schlichtungsstellen gibt, an die sich die Bewohner wenden können, wenn sie Beschwerden haben. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Düsterhöft.

**Lars Düsterhöft (SPD):** Ich glaube, ich kann es relativ kurz machen, weil jetzt schon einiges gefragt wurde, und ich fand auch die Anhörung mit den Äußerungen schon sehr gut und ziel führend. Da wurde uns auch einiges mit auf den Weg gegeben. Eine Frage – da kann ich gleich bei Frau Breitenbach anschließen –: Mich würde interessieren, weshalb es jetzt noch mal dieses Verfahren gibt, diese Interviews, die jetzt geführt werden, zu denen ich auch eingeladen wurde, wohin die Reise gehen soll. Tatsächlich haben wir Verbände, wir haben Vereinigungen, wir haben alle Experten, ein Teil beispielsweise jetzt hier. Die können uns sicher so viel Input geben, sodass man, glaube ich, jede Novellierung sehr gut schaffen kann. Ich verstehe das Verfahren an dieser Stelle auch nicht.

Was für mich in der Anhörung grundsätzlich mal wieder deutlich wird, ist das grundlegende Problem des WTG aus meiner Sicht, dass wir nämlich zwei komplett verschiedene Bereiche, die natürlich Überlappungen haben, in einem Gesetz zusammenschieben. Auch hier führen wir eine Diskussion, die mal über Pflege und mal über Eingliederungshilfe geht. Wir versuchen, Regelungen in einem Gesetz zu finden, die für beide Bereiche funktionieren. Das kann nicht klappen. Eine Beteiligung in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe ist viel umfassender und tiefergehender, logischerweise, als in einer Pflegeeinrichtung. Das ist einfach ein Fakt, und man kann das nicht in ein Gesetz zusammenschieben. Deswegen finde ich, wenn es um die Frage geht, was mit dieser Novellierung erreicht werden sollte, die stärkere Separierung dieser Bereiche viel spannender. Das wäre aus meiner Sicht das, was im Mittelpunkt stehen sollte, um tatsächlich dann entsprechend der Bedarfe und der Settings auch gesetzliche Regelungen treffen zu können, die dann auch in der Realität gut umgesetzt werden können. Beispielsweise, um jetzt auch Bezug zum Antrag zu nehmen: Frauenbeauftragte sind, glaube ich, eine wichtige Sache in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe. In einer Pflegeeinrichtung weiß ich ehrlich gesagt nicht, wie das umgesetzt werden soll, wenn es im Gesetz steht, mit einem: Du musst das haben! Du musst die Frauenbeauftragte haben! – Das wird spannend, glaube ich.

Ich möchte gerne noch mal zwei, drei kurze Fragen besonders an Frau Meier richten, weil Sie ja sehr stark aus der Praxis kommen, ihr eigenes Pflegeheim vor Augen haben. Mich würde interessieren, welche baulichen Veränderungen denn bis 2033 bei Ihnen ganz konkret vorgenommen werden müssen? Wenn Sie sagen, 40 Plätze sollen wegfallen, dann hat das auch Gründe. Ich fände es ganz spannend. Könnten Sie das einfach mal berichten, was die jetzige Situation für Sie ganz konkret bedeutet, weshalb das ein großes Problem ist? Ich kann Ihre Forderung nach Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen absolut nachvollziehen, und gleichzeitig muss es natürlich auch die Möglichkeit geben, dass der Gesetzgeber eine Ent-

wicklung von Bestandseinrichtungen forciert und vorantreibt. Beides muss in gewissem Maße Berücksichtigung finden. So weit meinerseits! – Danke schön!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Wahlen.

**Catrin Wahlen (GRÜNE):** Ganz herzlichen Dank an die Anzuhörenden und auch an meine Vorrednerinnen und Vorredner! – Wo sehen Sie die größte Lücke zwischen den gesetzlichen Vorgaben, die aktuell bestehen, und der tatsächlichen Lebensrealität in den Einrichtungen? Das geht genau genommen an die Personen aus der Praxis. Dann interessiert mich, inwiefern Sie sich schon mit Ihrem fachlichen Input in diese aktuelle Novelle einbringen konnten, welche Änderungen das Gesetz aus Ihrer Sicht in Bezug auf Gewaltschutz zum Beispiel wirklich dringend braucht. Was genau brauchen, Frau Pohle, die Einrichtungen ganz konkret, um sie zu befähigen, die Beschwerde- und die Hilfesysteme zu erreichen? Wie könnte man auch aus Ihrer Sicht den Assistenzbedarf decken, den die Frauen an diesen Punkten haben? Rechte und Schutz von Bewohnerinnen zu stärken ist das Ziel. Da braucht es sicherlich auch Änderungen aufseiten der Mitarbeitenden. Welche sehen Sie als notwendig an und können Sie sich über dieses Gesetz vorstellen, dass Mitarbeitende befähigt werden, gewaltfreie Pflege und Deeskalation auch wirklich praktisch umzusetzen?

Die beiden Beauftragten, die heute noch gar nicht zu Wort gekommen sind, möchte ich auch ein paar Fragen fragen: Sehen Sie, dass sich die aktuelle Ausgestaltung auf die gesundheitliche Versorgung und Pflegequalität auswirkt? Sehen Sie Risiken der Unterversorgung? Wie könnte man sicherstellen, dass gesundheitliche Bedarfe, zum Beispiel Schmerzmanagement, auch psychische Gesundheits- oder Demenzvorsorge im Alltag priorisiert wird?

Vielleicht noch die Frage in Richtung Frau Meyer-Rötz: Wie sehen Sie die Heimaufsicht aktuell, personell und strukturell ausgestattet, damit die Schutzfunktion gut ausgeübt werden kann, oder bestehen da strukturelle Probleme?

An den Senat – meine Vorredner haben das eigentlich alle schon gefragt –: Bitte beschreiben Sie uns doch ganz konkret, an welchem Punkt einer Novelle Sie gerade sind. Weshalb wurde es notwendig, eine externe Expertise einzukaufen? Welchen Zeitplan, und welchen finanziellen Rahmen haben Sie sich gegeben? Natürlich interessiert mich auch, ob Sie die Idee von Herrn Düsterhöft, Pflege und Eingliederungshilfe gesetzlich zu separieren, verfolgen. Ich würde auch unglaublich gerne wissen, ob Sie Mitbestimmung definieren werden. Haben Sie vor, Mindeststandards für Gesundheitsversorgung und Prävention in diesem Rahmen zu verankern?

Meine allerletzte Frage ist die Sicherstellung des Gewaltschutzes in allen Einrichtungen, in denen Pflege oder beeinträchtigte Menschen leben: Wie kann man das verbindlich und überprüfbar in einer Novellierung verankern? Haben Sie da schon einen Plan?

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Frau Dr. Wein.

**Dr. Claudia Wein (CDU):** Vielen Dank! – Ich habe drei Fragen an die Expertinnen und Experten – danke schon mal vorab! Die Antwort kommt ja später – und zwei an die Senatsverwaltung. Die drei Fragen an die Experten sind einmal, welche Weiterentwicklungen in den Versorgungsmodellen im Sinne von Flexibilisierung entsprechend der Bewohnerbedürfnissen

sehen Sie in dem jetzt vorliegenden Entwurf? Wo sehen Sie da, wie gesagt, positiv Flexibilisierung, die die Versorgung bedarfsgerechter gestalten kann? Wie weit kann Digitalisierung Ihnen helfen, Aufgaben zu erfüllen, und wie weit ist da möglicherweise die Entwicklung schon fortgeschritten? Das Dritte wäre, welche drei Änderungen des jetzt vorliegenden WTG sind aus Ihrer Sicht positiv zu bewerten? Ich frage Sie jetzt nicht nach negativ, sondern nach positiv, dass man sehen kann, wie Sie das einschätzen.

An die Hausleitung beziehungsweise die Fachebene habe ich die Frage: Wie sehen Sie hier die Notwendigkeit, das Konnexitätsprinzip gelten zu lassen, wenn Vorgaben verschärft werden? Wie sollen die refinanziert werden? Wir hatten verschiedentlich Entwicklungen auch auf der Bundesebene, die letztendlich bei den Bürgern in der Tasche gelandet sind, und zwar unmittelbar, also nicht über Steuern, sondern unmittelbar, gerade im Bereich der Pflege. Wie weit ist das hier eben auch ein Thema? Das wäre nämlich dann auch ein Politikum. Das müssen wir besprechen. Das andere ist, das wurde auch schon gefragt und möchte ich verstärken: Wie weit sehen Sie hier die gesetzliche Möglichkeit, die Regelung für Eingliederungshilfe und für Altenhilfe zu separieren? Auch ich sehe das: Ich habe Kenntnisse aus der Altenhilfe, dass das nun wirklich zum Teil unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Lagen sind, in dem Kontext auch die Frage mit der Rollstuhlgerechtigkeit, denn die ist dann auch noch mal sicherlich gesondert zu sehen. – Danke!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Jetzt habe ich mich noch gemeldet.

**Silke Gebel (GRÜNE):** Auch von meiner Seite vielen Dank! Ich kann viele Fragen, die gestellt wurden, unterstreichen, insbesondere – das vielleicht zuvorderst einmal an den Senat – warum das Verfahren jetzt so ist – dazu sagen Sie bestimmt gleich noch etwas –, und vor allen Dingen die Frage, ob Sie ein Teil des WTG noch vor dem Ende der Legislatur einbringen wollen und wenn ja, was, oder ob Sie alles vorbereiten für eine etwaige andere Koalition oder was auch immer, vielleicht auch dieselbe Koalition, nach der Wahl, damit da nicht schon wieder der Prozess von vorne anfängt

Dann an die Anzuhörenden: Es gab ja verschiedene Hinweise rund um das ganze Thema Bauverordnung und die bauliche Gestaltung. Das fände ich gut, wenn Sie das noch mal konkretisieren, da gab es schon die Frage vom Kollegen Düsterhöft. Es geht um den Bestand, und da geht es zum Beispiel auch um die Situation, dass man eine geteilte Toilette hat und das eigentlich gar nicht mehr so genutzt wird und so weiter und so fort, aber es soll trotzdem wegfallen. Vielleicht können Sie das noch mal sehr deutlich beschreiben, damit wir als Legislative wissen, welche Themen aus der Praxis führen gar nicht zu der gewünschten Verbesserung, die man gesetzlich regelt, um dann zu wissen, wie man es anders regelt. Ich glaube, wir alle haben hier das gemeinsame Ziel, dass es eine gute Situation der Pflegebedürftigen in den Einrichtungen gibt.

Dann habe ich noch mal eine Frage rund um das ganze Thema Personal, auch einmal an den Senat, ob Sie das mit Ihrer Novelle auch anfassen oder ob das überhaupt gar keine Rolle spielt. Frau Köster, Sie haben gesagt, dass man nicht immer auf den Bund warten soll. Haben Sie damit auch diese Personalfragen gemeint, oder hatten Sie damit andere Sachen im Blick? Vielleicht können Sie das auch noch mal konkretisieren. Frau Meier hat das einmal beschrieben, was da ihre Sorge ist. Vielleicht haben Sie einen Hinweis, wie wir das besser operationalisieren. Die Fachkraftquote ist der Versuch der zentralisierten Operationalisierung, dass man

eine Qualität auf dem Papier hat, die man aber dann wünschenswerterweise auch in der Praxis hat. Deswegen wäre die Frage, wie man es alternativ darstellt.

Das würde mich auch noch mal von Frau Prof. Dr. Meyer-Rötz interessieren, weil bei Ihnen immer die Fälle landen, wenn irgendwas nicht funktioniert hat. Das heißt, Sie haben sich wahrscheinlich auch schon Gedanken gemacht, wie man das Ganze so organisiert, dass es besser funktioniert. Vielleicht haben Sie auch noch mal eine Perspektive auf die Personalverordnung oder auch die Bauverordnung, weil nach meinem Gefühl das die beiden Stellschrauben sind, wo der Realitätscheck und der Legislativcheck noch mal besser zueinander kommen müssen.

An Frau Dr. Grunwald habe ich die Frage rund um die Bewohnerbeiräte: Es ist ein Instrument der Qualitätssicherung, aber auch der Beteiligung der Leute. Jetzt wissen wir alle, wie die Situation ist – Frau Meier hat das beschrieben –, dass sich in den letzten Jahren die Leute, die in die Einrichtungen kommen, verändert haben, weil die Leute viel später kommen und mit einem komplexeren Gesundheitsprofil, wo sie sich vielleicht nicht so stark beteiligen können. Mich würde mal interessieren, was Sie sagen, was es braucht, damit diese Beteiligung gut funktioniert, auch vor dem Hintergrund, dass dort vielleicht Leute sind, die sich die letzten 70 Jahre ihres Lebens nicht unbedingt beteiligt haben, was gar kein Vorwurf ist, sondern einfach ein Phänomen.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Dann kommen wir zu der Beantwortung, weil ich keine weiteren Fragen von Abgeordneten habe, und wir würden wieder in der gleichen Reihenfolge weitermachen, also, Frau Meier, Frau Köster, Frau Dr. Grunwald, Frau Pohle und dann mit Frau Braunert-Rümenapf und Prof. Dr. Meyer-Rötz schließen und zum Senat kommen. – Frau Meier, Sie haben jetzt das erste Wort.

**Dr. Suheela Meier (bpa):** Sehr gerne! – Vorweg sage ich gleich mal, dass einige der Fragen tatsächlich nicht in mein Profil passen. Ich bin in der Altenpflege und in der stationären Altenpflege und habe dadurch mein Augenmerk hauptsächlich darauf.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Sie müssen auch nur beantworten, was in Ihr Portfolio passt. Das wissen wir alle.

**Dr. Suheela Meier (bpa):** Okay, sehr gut! – Dann würde ich tatsächlich erst einmal mit der Mitbestimmung anfangen. Es wurde gefragt, wie wir die definieren und wie die tatsächlich aussieht. Bei mir ist es so, dass wir von der Struktur der Bewohner wirklich sehr viele Bewohner haben, die nicht in der Lage sind, tatsächlich zu verstehen, um was es geht, die die Mitbestimmung und ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten gar nicht so aufgreifen können. Natürlich haben wir dann von auswärts oft beratende Leute dabei, aber die können auch den Alltag nicht so wiedergeben. Deswegen gestaltet sich das für mich immer sehr schwierig, und ich greife da gerne auf gute, unzuverlässige Mitarbeiter zurück, die durchaus nachempfinden können, sich einfühlen und sensibel genug sind, um mitzubekommen, wo die Bedürfnisse der Bewohner sind.

Bauliche Veränderungen sind in meinem Fall ganz klar: Wir sind eine Bestandseinrichtung; uns gibt seit vielen Jahren und wir nutzen seit eh und je diese Schmetterlingsbäder. Ich weiß nicht, ob Ihnen das etwas sagt. Es sind zwei Zimmer, die sich ein mittleres Bad teilen, und wir hatten bis jetzt wirklich niemals Probleme damit, weil es so ist, dass die Bewohner zur Grundversorgung tatsächlich die großen Pflegebäder bei uns auf den Etagen nutzen. Das heißt, wir haben große Bäder, wo auch die Mitarbeiter viel besser agieren können und die von den Bewohnern viel intensiver genutzt werden. Deswegen hat es für uns nie ein Problem dargestellt. Wenn wir jetzt aber jedem Zimmer ein Badezimmer zuweisen müssten, würde es bedeuten, dass wir tatsächlich fast die Hälfte der Zimmer einsparen müssten, um baulich überhaupt das zu gewährleisten beziehungsweise würde super viel Platz verlorengehen und damit auch echt viele Pflegeplätze, die wir so dringend brauchen. Wir haben auch noch einen großen Anteil an Doppelzimmern, die in unserem Konzept so festgeschrieben sind und die auch gerne genutzt werden. Für mich ist der Mensch ein soziales Wesen und braucht die In-

teraktion mit anderen. Auch das wäre natürlich eine extreme Einbuße. Das sind tatsächlich die Fragen, die am ehesten zu unserem Konzept passen.

Ich erzähle immer gerne das Beispiel von den bodentiefen Fenstern, die dann im demenziellen Bereich aber sichtlich gekennzeichnet werden. Das heißt, ich baue jetzt mein ganzes Haus um, baue auf jede Etage, in jedes Zimmer ein bodentiefes Fenster, habe aber drei Bereiche, die mit dem demenziell erkrankten Bewohnern bewohnt sind, muss dort die Fenster wieder bekleben, damit die Bewohner nicht Angst haben, dort rauszufallen. Das sind die Sachen, wo ich mich tatsächlich immer frage. Klar, viele Sachen mögen für neue Einrichtungen Sinn ergeben, aber für mich als Bestandseinrichtung ist es eine Sache, wo ich denke, das ergibt nicht so richtig viel Sinn, zumal das ein enormer Aufwand wäre. Das neu zu bauen und das dann zu bekleben, okay, aber bei uns würde das wirklich ziemlich viel Platz kosten, und Platz bedeutet immer Pflegeplätze, die verloren gehen. Die anderen Fragen können meine Kolleginnen viel besser beantworten.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Alles klar! Vielen Dank! – Dann Frau Köster!

**Marlene Köster** (Fachausschuss Ambulante Pflege LIGA Berlin): Ich hangle mich mal von den ersten Fragen zu den letzten durch. Zum Gewaltschutz möchte ich erst mal sagen, dass wir uns natürlich grundsätzlich ausdrücklich für die Umsetzung von Gewaltschutz in unseren Einrichtungen positionieren. Wir als Verband, aber auch die anderen LIGA-Verbände, für die ich hier spreche, unterstützen ausdrücklich unsere Mitgliedseinrichtungen durch Begleitung, Facharbeitsgremien, Veranstaltung und Fachtagung zu dem Thema. Mit der Novellierung des WTG in 2021 wurde der Gewaltschutz ordnungsrechtlich im § 17 WTG aufgenommen, also in den allermeisten Einrichtungen nicht erst dann umgesetzt, aber zumindest dann so implementiert, dass er auch von der Heimaufsicht geprüft wird. Deswegen ergeben sich daraus für mich erst mal keine weiteren Fragestellungen, außer vielleicht noch einmal hinzuschauen, wie es genau geprüft wird, zum Beispiel.

Dann war die Frage nach drei positiven Dingen der WTG-Novelle. Da fällt mir sofort das Raucherzimmer ein, was auch bei sehr vielen nicht rauchenden Pflegebedürftigen sehr gut ist. Ich würde an der Stelle noch einmal betonen, dass wir wirklich sehen, dass der Beweggrund für diese Öffnung, die Erprobungsklausel, grundsätzlich der guter Wunsch ist, Freiräume zu schaffen. Das leitet mich jetzt vielleicht noch mal zu der Frage von Frau Gebel hin: Es sind wie gesagt keine Einzelfälle, sondern die Hürden sind zentral für die allermeisten gleich. Ich glaube, da muss zwischen dem Gesetz und der Praxis auch der größte Abgleich stattfinden. Dazu liegt Ihnen aber auch eine Stellungnahme vor, in der, glaube ich, sehr detailliert auch diese ganzen praktischen Beispiele, Schmetterlingsbäder und Therapieliegen und so weiter, aufgeführt sind.

Ich würde zu der Priorisierung sagen: Die baulichen Hürden brauchen die größte Planungssicherheit, weil das die teuersten Investitionen sind, und das sind auch die starren Rahmenbedingungen. Die kann man nicht nach sechs Jahren Evaluation noch mal anpassen und dann noch einmal nach sechs Jahren. Dann braucht man irgendeine Art Planungssicherheit, die über das hinausgeht, was man jetzt an Beteiligungskonzepten machen kann. Ich denke mir auch da aus der Praxis, wenn ich ein Beteiligungskonzept habe, und das funktioniert und meine Bewohner oder die Menschen setzen sich dafür ein, und dann ergibt die Evaluation nichts, dann sind die unter der Prämisse dieser Beteiligungsstrukturen eingezogen. Da stellt sich auch

die Frage, wie man das nachhaltig entwickelt, dass sich alle Beteiligten auf diesen Prozess, etwas Neues zu entwickeln, einlassen können. Ich glaube, das ist für die Praxis wichtig, sonst lässt sie sich auf diesen Prozess gar nicht erst ein, würde ich vermuten.

Sie hatten explizit die Fachkraftquote angesprochen. Da würde ich jetzt gerne meinen stationären Kollegen, die hinter mir sitzen, die Stimme geben, aber ich denke, dass sich da einiges überholt hat. Es gibt Einrichtungen, die setzen § 113 c, die neue Personalbemessung, um, und dann sollte eigentlich klar sein, dass die Fachkraftquote nicht mehr das alles Heilende sein kann. Da gibt es sicher auch ganz viele Grauzonen und Individuelles, aber es gibt auch den einfachen Weg, den man gehen kann. Da ist die Fachkraftquote für die Praxis mehr als fraglich geworden. Ich kann im ambulanten Bereich sagen, dass sehr viel passiert, was die Aufgaben von Fachkräften angeht. Das zeichnet sich auch auf Bundesebene ab. Das kommt dann bei uns im Bundesland ganz langsam erst an, aber in der ambulanten Pflege wird fast nichts mehr von Fachkräften gemacht. Das allermeiste ist an Hilfskräfte delegierbar. Jetzt kommen noch die Pflegefachassistenten, die noch eine Zwischenqualifikation haben, und das ist das, was wir sehen. Die Fachkräfte sind da, um sehr hochspezialisierte Sachen zu leisten oder um Prozesse zu steuern, aber nicht mehr so stark in der direkten Pflege. Das ist natürlich ambulant und stationär etwas ganz anderes, aber ich denke schon, dass uns das zeigt, dass sich die Aufgaben einfach verschieben. Das muss begleitet werden, um trotzdem die gleiche Qualität am Ende leisten zu können, das ist unbestritten, aber ich glaube, dass das ein Prozess ist, wo man nicht sagen kann, dass man das gut oder schlecht findet, sondern es ist einfach eine Zwangsläufigkeit, dass das passiert. Das muss sich irgendwie in der Praxis dann auch konzeptuell wiederfinden. Dann würde ich das Wort weitergeben.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Frau Dr. Grunwald!

**Dr. Gisela Grunwald** (Sprecherin für Pflege im Landesseniorinnenbeirat): Ich wurde einmal nach dem Konzept des Vertrauens gefragt. Meine Vorstellung ist: In vielen Einrichtungen gibt es Bezugspflegepersonen zu den jeweiligen Bewohnerinnen. Wenn da das Vertrauen nicht so ist, wie es wünschenswert wäre, so hat jede Einrichtung unabhängige Beschwerdestellen. Ich kann mich auch außerhalb meines direkten Wohnbereichs an jemanden wenden, und es müssen auch, sollte dies auch mal schief gehen, die übergeordneten Beschwerdestellen auch für Bewohnerinnen erreichbar sein. Ganz konkret: Wen erreiche ich wo mit welcher Telefonnummer? Oder wenn die Heimaufsicht in die Einrichtung kommt, warum immer überraschend? Dann könnte ich mich als Bewohnerin auch darauf vorbereiten.

Bei den baulichen Voraussetzungen gestatte ich mir noch eine Anmerkung zu diesen berühmten Schmetterlingsbädern. Ich glaube, sie sind durchaus möglich, wenn ich darauf achte, wer zu wem passt. Wenn sich zwei Personen mit unterschiedlichen hygienischen Vorstellungen ein Bad teilen, dann finden Sie sicher eine bessere Lösung, denke ich mal!

Dann hatten Sie noch mal konkret zu den Beteiligungsrechten gefragt. Mein Anliegen ist einfach, dass Sie sich das nicht wie ein Parlament mit den Parlamentsregeln vorstellen, sondern dass es um die Frage der Kommunikationsform geht, dass ich Räume schaffen muss, wo sich Bewohnerinnen trauen, ihre Anliegen gegenüber gewählten Vertreterinnen vorzutragen, aber auch gegenüber anderen Personen, im Allgemeinen suchen die sich ihre Vertrauensperson, und dass das einfach nicht zu formal, sondern mehr auf die Kommunikation und die verschie-

denen Möglichkeiten, die die Menschen haben, gerichtet ist. – Danke! Mehr weiß ich jetzt nicht. Zu den Gesetzesvergleichen kann ich nichts sagen.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Frau Pohle.

**Wencke Pohle** (Landesverband Lebenshilfe Berlin): Vielen Dank! – Ich habe einen bunten Katalog. Ich versuche, das mal schnell durchzugehen. Zum einen Finanzierung und unnötige Lasten – auch wenn das jetzt keine Frage war, erlaube ich mir die Anmerkung mal –: Die sollten sicherlich nicht die Richtschnur für Selbstbestimmung und Rechte von Bewohnenden sein. Ich glaube, da besteht hier breiter Konsens. Und ohne dass ich sie jetzt in einen Topf werfe, aber die Frage von Herrn Düsterhöft nach den unterschiedlichen Bereichen schließt sich da an: Sollte man das in einem Gesetz regeln? Grundsätzlich haben wir natürlich unterschiedliche Bereiche, wir haben eine total komplette Finanzierungsstruktur und andere Bewohnenden. Menschen mit Teilhabe sind übrigens auch in Pflegeeinrichtungen, deswegen erlaube ich mir einen kleinen Exkurs. Wir haben aber natürlich auch viele Schnittmengen, und wir haben in Berlin auch wahnsinnig viele Gesetze. Insofern bin ich auch nicht immer so ein Fan davon, dass wir so viele unterschiedliche Gesetze haben. Ich könnte mir daher eher vorstellen, dass man vielleicht einen A-Teil und einen B-Teil macht, um diese spezifischen Besonderheiten aufzugreifen. Wir haben eine Entwicklung auch in der Pflege, wenn man das jetzt so historisch rechtlich betrachtet, bei den letzten Gesetzesnovellierungen auf der Bundesebene, die sich immer mehr Richtung Teilhabe entwickelt, das muss man auch sagen, insofern entwickelt sich das in diese Richtung. Wir haben bei beiden Bereichen auch diesen Wunsch oder die Idee von Deinstitutionalisierung oder das Bestreben nach Gleichheit. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das aktuell vielleicht auch generationsmäßig einen Unterschied macht, weil wir wahrscheinlich auch einen größeren Anteil von jüngeren Leuten in der Eingliederungshilfe als in der Pflege haben. Ich denke aber, die Gesellschaft entwickelt sich weiter und die jetzt jüngeren Menschen werden auch irgendwann älter. Insofern macht das, glaube ich, durchaus Sinn, an dieser gemeinsamen Betrachtung festzuhalten.

Was ich als ein viel größeres Problem sehe, sind diese auseinandergefallenen politischen oder verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten. Wenn wir ein gleiches Gesetz machen, dann erfordert es einen ganz stringenten Abstimmungsprozess. Wenn es dann in der Verantwortung von dem Bereich Pflege, sowohl vom Ausschuss als natürlich auch von der Senatsverwaltung ist, dann bedeutet das, dass ich die anderen gleichwertig an den Tisch hole, also die Sozialverwaltung, den Sozialausschuss und so weiter, und das sehe ich in den letzten Novellierungsprozessen als das größte Problem an. Wenn wir das schaffen, dann bekommen wir, glaube ich, auch ein sehr gutes Gesetz, das für die beiden Bereiche sehr gut gerecht werden kann. Das ist aber trotzdem eine spannende Frage.

Dann zum Thema Mitbestimmung, wie die durchgeführt werden soll: Ich denke auch dort wieder, weil wir so unterschiedlich sind und nicht nur die beiden Bereiche haben, sondern wir haben so wahnsinnig viele unterschiedliche Einrichtungen, gerade im Bereich der Pflege gibt es wahrscheinlich noch eine viel größere Vielfalt an unterschiedlichen Einrichtungen als in der Eingliederungshilfe. Das ist jedenfalls so meine Wahrnehmung. Da wäre es tatsächlich notwendig, dass man prüft, wie man dort auch andere Formen der Mitbestimmung sicherstellen kann.

Zu dem Punkt, ob Bewohnende in der Lage sind: Sie haben es für den Bereich der Demenzerkrankten angesprochen. Dasselbe kann man aber auch für den Bereich der Menschen mit hohen und komplexen Unterstützungsbedarfen sagen. Ich sehe das als sehr kritisch an, wenn man die immer grundsätzlich so ein Stück weit aus diesem Bereich der Mitbestimmung ausklammert. Viel wichtiger wäre aus unserer Perspektive, dass wir schauen, wie weit wir sie denn mit einbeziehen können. Derzeit haben wir auch die Besetzung der Gremien im Wohnteilhabegesetz, die ja schon offen ist. Das ist ja nicht erforderlich, dass die jetzt zu 100 Prozent aus Bewohnenden bestehen, auch wenn das sicherlich der Königsweg wäre, sondern es ist auch dort möglich, dass Vertrauenspersonen, Angehörige, und, und, und auch in so einem Beirat aktiv sind. Die haben ganz oft erstens mehr Schlagkraft und zweitens unter Umständen auch ein wahnsinnig großes Interesse, dass die Versorgung gut gewährleistet wird.

Ich kenne natürlich überwiegend Mitarbeiter, die sehr gute Arbeit machen. Das werde ich jedes Mal vorwegschicken, wenn ich zu Mitbestimmung und Gewaltschutz etwas sage, aber sich für den Bereich von Mitbestimmung und Gewaltschutz ausschließlich auf Mitarbeitende zu verlassen, halte ich für ein sehr vages Experiment. Jegliche Studienlage widerspricht dem. Ansonsten könnten wir ja nicht diese Fälle von hoher Gewaltbetroffenheit aufweisen. Das ist notwendig, dass wir dort noch so einen unsichtbaren Dritten haben, in der Form, dass ich die Möglichkeit habe, mich dort zu beschweren, dass ich eine schlagkräftige Aufsichtsbehörde habe, die uns – ich kann es hauptsächlich im Rahmen der Beschwerden beurteilen – halt als sehr trägerlastig beschrieben wird. Sie muss zu deutlich mehr Unabhängigkeit kommen. Da könnten natürlich so Schlichtungsstellen, die hier erfragt werden, eine Möglichkeit sein, dass man wirklich auch unabhängige Formen, wo ich mich als Bewohner hinwenden kann, habe. Die müssen natürlich niedrigschwellig ausgestattet werden, ohne den beiden Beauftragten da vorweg zu greifen. Es ist auch nicht zielführend, jetzt den Beauftragten noch zusätzliche Schlichtungsstellen aufzubürden. Das muss natürlich auch entsprechend personell ausgestattet werden.

Natürlich braucht es auch eine gewisse Form von Sanktion. Die haben wir jetzt aktuell nicht, außer die härteste Sanktion des Entzugs der Betriebserlaubnis. Ich denke, dass das Sinn ergeben würde, dass man da noch Zwischensanktionen in irgendeiner Form ermöglicht. Aber auch dort, ist es, glaube ich, im Sinne der Träger, wenn man einfach mit der Heimaufsicht und auch den Beschwerdeführern sinnvolle Lösungen erarbeiten kann. Das findet so nach meiner Kenntnis noch nicht statt.

Zu den Frauenbeauftragten noch: Wir haben im Bereich der Werkstätten gute Erfahrungen mit den Frauenbeauftragten gemacht, schon alleine, weil sie für die Belange von Frauen sensibilisieren. Da geht es jetzt gar nicht darum, dass sie nur zum Thema Gewaltbetroffenheit dort in irgendeiner Form aussagekräftig sind, sondern die Belange von Frauen sind unterrepräsentiert. Das sieht man auch in der Besetzung der Gremien, die vorrangig auch von Männern besetzt sind. Dann haben wir natürlich das Problem, was wir in vielen gesellschaftlichen Schichten auch immer haben, dass Männer dann auch ganz oft als lauter wahrgenommen werden und Frauen sich dadurch halt auch unterrepräsentiert fühlen. Da könnten Frauenbeauftragte einen wichtigen Dienst leisten, ich denke auch nicht nur in der Eingliederungshilfe, auch wenn es in der einen oder anderen Pflegeeinrichtung sicherlich eine Herausforderung ist, aber es gibt ja auch alte, pflegebedürftige Frauen. Da, denke ich, wird es eine ähnliche Perspektive geben, wenn vielleicht auch unterschiedliche Themen.

Natürlich gab es in der Vergangenheit auch gute Änderungen im WTG. Ich habe jetzt mal nur zwei gefunden, mehr sind mir jetzt so schnell nicht eingefallen, aber natürlich ist 2021 auch schon eine deutliche Steigerung, was die Mitbestimmung anbetrifft, zu sehen – das erkennen wir auch an, das muss aber trotzdem noch nicht das endgültige Ziel sein –, und natürlich auch noch mal der besondere Schutz der Räumlichkeiten, also dass ich eigene Gestaltungsrechte habe, dass es bestimmte Regeln gibt, wer meine Räumlichkeiten eigentlich betreten darf. Das sind positive Sachen, die auch Richtung Rechten und UN-BRK auf jeden Fall gehen.

Jetzt noch abschließend kurz zu der Bauverordnung: Dafür bin ich keine Expertin, aber was uns aus unseren Dienstleistungsgesellschaften gemeldet wird, ist, dass die das Problem haben, dass sie einfach bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, weil sie eine Einrichtung sind, aber diese Anforderung vorrangig für den Bereich Pflege notwendig wäre, die Zusammensetzung der Bewohnenden dort aber bestimmte Sachen völlig überflüssig erscheinen lässt. Die haben das halt, damit sie den Ansprüchen unter Umständen Genüge tun oder kriegen dort regelmäßig auch eine Rüge von der Aufsichtsbehörde bei entsprechenden Begehungen, aber die Sachen würden in dieser Einrichtung nicht benötigt werden. Da sollte man prüfen, wie man den individuellen Bedarfen, auch der unterschiedlichen Einrichtung und dieser ganzen Bandbreite von Einrichtungen auch entsprechend gerecht werden kann, und zum einen natürlich gewisse Standards sicherstellen, aber zum anderen auch Öffnungsklauseln erlauben. – Danke!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu Frau Braunert-Rümenapf und dann zu Frau Sinja Meyer-Rötz.

**Christine Braunert-Rümenapf** (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung): Vielen Dank! – Auch ich begrüße es sehr, dass Sie sich heute mit dem Wohnteilhaberecht befassen, gerade unter den unterschiedlichen Aspekten. Menschen mit Behinderungen sind eben oft auch Menschen mit einem Pflegebedarf, auch dank des medizinischen Fortschrittes, und Menschen mit einem Pflegebedarf können im Laufe des Lebens eben auch Behinderungen erwerben. Ansonsten hat Frau Pohle, glaube ich, alles dazu gesagt, und ich wiederhole das jetzt nicht. Welchem Appell ich mich aber auch noch mal anschließen möchte, ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Wohnteilhabegesetzes, genau weil die verschiedenen Aspekte hier betroffen sind.

Ebenfalls begrüßenswert finde ich, dass die Senatsverwaltung Wissenschaft, Gesundheit und Pflege jetzt die Erarbeitung eines Eckpunktepapier zur Neuausrichtung des WTG auf die Schiene gesetzt hat, speziell auch unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung. Ziel von Wirkungsorientierung muss es meines Erachtens sein, dass das Wohnteilhabegesetz einmal im Rahmen seiner ordnungsrechtlichen Funktion besser vor Gewalt schützt und gemeinsam mit dem Leistungsrecht dazu beiträgt, die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung auch in besonderen Wohnformen zu ermöglichen.

Dazu möchte ich ein paar Handlungsbedarfe aus der Sicht der Landesbeauftragten nennen, die zum überwiegenden Teil schon angesprochen wurden, aber eben nicht von allen. Es ist, glaube ich, gleichzeitig auch die Antwort auf die zweite Frage von Frau Wahlen nach den Aspekten. Zum einen ist es der Gewaltschutz. Es ist wichtig, dass ein erweiterter Begriff von Gewalt normiert wird, auch um den Schutz reproduktiver Selbstbestimmung, den Schutz vor digitaler Gewalt sowie vor fürsorglichem Zwang. Beim fürsorglichen Zwang möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass wir ja vom 24. November 2024 das Urteil des Bundesverfassungsge-

richtes hatten, zum Annahmen einer Regelung zur Ausweitung von Zwangsmaßnahmen auch im ambulanten Bereich, und möglicherweise ergeben sich da tatsächlich auch Schnittstellen zum Wohnteilhabegesetz beziehungsweise zu den besonderen Wohnformen.

Dann sollte das Wohnteilhabegesetz inhaltliche Mindestvorgaben zu Gewaltschutzkonzepten machen, die nach § 37a SGB IX seit 2021 für die Leistungserbringer schon verpflichtend sind. Der Anwendungsbereich muss aus meiner Sicht auch für ambulante Settings ausgeweitet werden. Dort wohnt die Mehrheit der Menschen mit Behinderung. Auch dort bedarf es besseren Schutzes vor Gewalt.

Auch schon erwähnt wurde, dass die Rolle der Heimaufsicht gestärkt werden soll. Da fallen mir als wichtige Aspekte ein: Qualifizierungen für die Mitarbeitenden der Heimaufsicht zu Gewalt, Vernetzung von Fachberatungsstellen, strukturelle Aspekte gemeldeter Vorgänge – da könnte man eventuell auch eine berlinweite, unabhängige Meldestelle ins Auge fassen –, Informationspflichten über externe Beratungsmöglichkeiten, Regelprüfungen zu Gewaltschutzmaßnahmen und Berufsverbote für Mitarbeitende bei nachgewiesenen Gewaltvorfällen.

Überlegen sollte man auch, wie die Schnittstelle zum Leistungsrecht zum Bundesrecht verbessert werden kann. Da geht es mir vor allen Dingen um das Gewalthilfesystem. Das Gewaltschutzgesetz und das Gewalthilfesystem des Bundes haben Schutzlücken beispielsweise in den besonderen Wohnformen. Eine besondere Wohnform ist kein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt. Deswegen greift ein Wegweisungsrecht nicht, sondern es kann höchstens ein Kontaktverbot von Täter und Opfer geben. Eine mögliche Lösung könnte vielleicht darin liegen, dass es einen Vorrang des Schutzes des Opfers vor Gewalt vor dem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe des Täters gibt. Damit will ich jetzt auf keinen Fall sagen, dass das Recht auf Eingliederungshilfe eingeschränkt werden soll. Das ist nicht die Interpretation, aber ich glaube, wenn wir eine solche Normierung haben, dann entsteht der Zwang, dass es schnell passende Angebote für eine rasche Trennung von Täter und Opfer geben muss. Ich erlebe es immer wieder, dass Täter und Opfer wegen fehlender anderer Angebote in einer Wohnform verbleiben und es dann zum Beispiel auch immer wieder zu Retraumatisierungen kommt. Außerdem gibt es eine weitere Schutzlücke. Im Gewalthilfegesetz sind Menschen mit Behinderung nicht als eigene Zielgruppe aufgenommen, obwohl sie häufiger von Gewalt betroffen sind. Der Rechtsanspruch von Männern mit Behinderung auf Schutz- und ... [unverständlich: Fach?] -beratungsangeboten fehlt.

Zum zweiten Punkt Partizipation ist schon so viel gesagt worden, dass ich das jetzt noch mal kürze. Der § 33 WTG ist mehrfach erwähnt worden. Ich glaube auch, dass in dieser Erprobungsregelung der kürzlich durchgeführten kleinen WTG-Novelle eine Chance liegt. Allerdings müssen Mindestanforderungen definiert werden, und es darf aus meiner Sicht nur zu mehr Partizipation führen. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Mindestanforderungen aus meiner Sicht. Dazu gehören Konzepte wie zum Beispiel Empowermentkonzepte oder auch unterstützte Entscheidungsfindung. Kann ich mir überhaupt vorstellen, im Bewohnendenbeirat zu sein? Was brauche ich dafür? Das wäre ja erst mal eine Vorstufe, bevor ich mich zu einer Wahl für den Bewohnendenbeirat stelle. Unterstützung der Partizipation sollte verankert werden und leistungsrechtlich besser abgesichert sein. Dazu gehört die Assistenz im Ehrenamt, wozu der Bewohnendenbeirat ja auch gehört. Mitbestimmung als Partizipationsform sollte ebenfalls aufgenommen werden.

Das waren eigentlich aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte. Wichtig ist auch, das haben wir auch schon mehrfach gesagt, die Partizipation auch im jetzt laufenden Prozess, also die Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern beziehungsweise ihren Interessensvertretungen. Das unterstütze ich im Rahmen meiner Funktion auch sehr gerne. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Frau Prof. Dr. Meyer-Rötz.

**Dr. Sinja Meyer-Rötz** (Pflegebeauftragte des Landes Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe schnell ein bisschen umstrukturiert, weil ganz vieles gesagt worden ist, und ich muss es nicht ein weiteres Mal betonen, wenn die Expertinnen das schon getan haben. Grundsätzlich einleitend aber etwas dazu, wie wir mit der Thematik der Bedarfe und der Bedürfnisse umgehen. Das, was rechtlich geregelt werden kann, sind die Bedarfe. Sie können etwas sehr Subjektives wie das eigene Bedürfnis nicht in ein Regelwerk gießen. Da sind wir insbesondere auf die Qualifikation der Pflegefachlichkeit angewiesen. In diesen Personen, die dort tagtäglich sich um das Wohl der pflegebedürftigen Menschen kümmern, liegt eine zentrale Schlüsselrolle. Auch wenn wir gesetzlich versuchen, so etwas wie Mitwirkung zu regeln, ist es doch immer noch dem pflegefachlichen Blick und der eigenen Haltung geschuldet, wie dieses Thema umgesetzt wird.

Ich versuche das mal mit den Fragen zu verknüpfen, die Sie direkt an mich gerichtet haben, unter anderem auch, wie wir eigentlich mit Kontrollmechanismen in diesem System umgehen, welche wir geregelt haben. Da kam ganz deutlich auch die Frage nach der strukturellen und personellen Ausstattung. Ich maße mir das an der Stelle jetzt nicht an, darüber zu urteilen, ob diese Strukturen ausreichend ausgestattet sind. Ich möchte Ihnen aber eine Rückmeldung aus meiner täglichen Arbeit geben, nämlich dass ich sehr eng mit der Heimaufsicht zusammenarbeite und die als einen hochqualifizierten Partner im System auch schätze und viele Probleme, die dann genau auf der Ebene der Heimaufsicht zu lösen sind, wir intensiv miteinander besprechen. Auch die Angehörigen geben uns häufig eine Rückmeldung darüber, dass sie, wenn sie im direkten Kontakt mit der Heimaufsicht waren, dort eine sehr wertschätzende Haltung widergespiegelt bekommen haben und sich mit ihren Anliegen dort sehr gut aufgehoben gefühlt haben.

Umso mehr Ausnahmeklauseln, wie jetzt gerade erfolgt, wir im WTG schaffen – und ich glaube, dass es genau der Weg ist, diese Chancen zu nutzen, das in der Novellierung des WTG auch zu beachten –, umso mehr in diesem Bereich gearbeitet wird, umso mehr muss natürlich auch die Qualifikation unserer Aufsichtsbehörden angepasst werden. Möglicherweise müsste man da schauen, welche weiteren Qualifikationen denn die Heimaufsicht braucht, um dann auch konzeptionell mit unterschiedlichen Themen umgehen zu können.

Zu dem Punkt, wo eigentlich auch unsere Beschwerden in dem Bereich liegen, wenn Sie so etwas sagen wie Schlichtungsstelle und Ähnliches und wir bei Bauverordnung, Personalverordnung und Mitwirkungsverordnung sind, dann kann ich Ihnen zurückspeiegeln, dass das, was bei uns ankommt, klare Qualitätsmängel sind. Ein Fall, der beschreibt, dass Personen grundsätzlich schon kurz vor 18.00 Uhr zu Bett gebracht werden und quasi dort verbleiben müssen, bis der Frühdienst morgens um 6.30 Uhr oder Ähnliches die Personen wieder aufweckt. Meistens sind sie wahrscheinlich wach. Wenn man 12 Stunden im Bett liegt, dann ist da wahrscheinlich auch die Schlafqualität nicht mehr besonders gut. So etwas, genauso wie das Medikamentenmanagement: Angehörige melden sich, dass bestimmte Medikamente zu bestimmten Uhrzeiten gegeben werden müssen, und sie während dieser Uhrzeiten anwesend sind und sehr deutlich beobachten können, dass im Medikamentenmanagement etwas nicht stimmt, weil diese Medikamente nicht pünktlich oder beispielsweise auf nüchternem Magen gegeben werden, wo aber vorher ein klarer Hinweis des Arztes oder der Ärztin gemacht wurde, wie dieses Medikament zu verabreichen ist. Die Themen Bauverordnung und Personalverordnung an die Einrichtungen zu richten, sind gar nicht die Fälle, die konkret bei uns ankommen. Das Thema Schmetterlingsbäder, das ist mehrfach genannt worden, ist noch nicht

ein einziges Mal bei uns angekommen und wird sicherlich auch von Nutzenden noch einmal ganz anders gesehen.

Das, was allerdings hier im Zusammenhang mit der Bauverordnung auch etwas ist, was eng mit dem letzten Bericht von mir verknüpft ist, ist die Thematik Wegfall von Kapazitäten, diesen Aspekt genau in den Blick zu nehmen. Denn das, was bei uns als Rückmeldung ankommt, ist, dass es für Angehörige und Pflegebedürftige hochbeschwerlich ist, überhaupt einen Pflegeplatz zu finden. Wir nehmen an, wenn eine Verknappung durch weitere Regelungen stattfindet, sich diese Situation noch mal weiter verschärfen wird. Das bitte ich einfach in der Diskussion dann zu berücksichtigen.

Dann kurz noch das Thema Schutz vor struktureller Gewalt. Auch da sind Pflegefachpersonen diejenigen, die Sie mit Qualifikationen adressieren müssen. Das tun Pflegeschulen und auch die Pflegestudiengänge sehr explizit. – Wenn ich nichts vergessen habe, wovon ich ausgehe, würde ich gerne schließen.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Alles klar, vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zum Senat, an den auch einige Fragen gerichtet wurden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** Vielen Dank! – Ich denke, dass die Anhörung sehr deutlich gemacht hat, warum wir das für nötig gehalten haben, diesen Prozess der WTG-Weiterentwicklung noch einmal aufzusetzen und diesen Prozess einzuleiten, den wir jetzt sehen. Wir haben einen partizipativen Prozess aufgesetzt und es viel auch schon das Wort „Wirkungsorientierung“. Das ist das, womit wir uns seit einiger Zeit im Rahmen der Verwaltungsreform intensiv in meinem Haus beschäftigen: alles, was wir als Verwaltung tun – und das schlägt sich eben dann in Gesetzen und Verordnungen nieder –, auf die Wirkungsorientierung hin zu überprüfen. Was von dem, was wir niederschreiben, hat eigentlich welche Wirkung oder führt es im Wesentlichen zu einer Selbstbeschäftigung eines Systems, ohne nennenswerten Impact auf die Menschen, die wir eigentlich erreichen wollen? Das fragen wir uns. Dann müssen wir sehen, dass wir uns hier im Rahmen des Ordnungsrechts befinden, eines Schutzrechtes für die Bewohnenden, und das nicht der zentrale Ort ist, wo Pflegequalität verhandelt wird, sondern dass wir uns das in Zusammenhang mit den Sozialgesetzbüchern V, IX und XI genau anschauen müssen. Natürlich hat das Heimrecht einen Bezug zur Gesundheits- und Pflegequalität, aber es ist nicht im Kern ein Instrument zur Qualitätsentwicklung.

Es wurde nach dem Begriff der Pflegequalität gefragt. Tatsächlich gibt es keine allgemein gültige Definition, die sich durchgesetzt hat. Das hängt daran, dass Pflege und Gesundheit sehr kontextabhängig und multidimensional gesehen werden. Wir unterscheiden aber in drei Dimensionen die Strukturqualität, das sind die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ausstattungen, zu beachtende Regelwerke, damit haben wir es im Wesentlichen zu tun, dann mit der Prozessqualität und der Ergebnisqualität. Nicht alles, was adressiert wird, ist dann in einem WTG umsetzbar oder der richtige Ort, um das zu regeln.

Deswegen haben wir uns entschieden, diesen partizipativen Prozess aufzusetzen, die relevanten Akteure nach Vorschlägen, Anregungen und Ideen zu befragen, die wir dann hier umsetzen wollen, und wir uns ganz genau anschauen, wo Regelungen der Vergangenheit gar keine sinnvolle Wirkung beziehungsweise sogar eine kontraproduktive Wirkung erzielen, weil sie den Bedarfen und Bedürfnissen, denen wir gerecht werden wollen, gar nicht nutzen – dazu

gehört sicherlich das Schmetterlingsbad dazu –, dass wir eine Vielfalt adäquater Wohnformen in dieser Stadt haben wollen. – Zu den Details würde ich an Herrn Ilte übergeben, der das wesentlich mit all seinen Details auch voranbringt. – Danke!

**Donald Ilte (SenWGP):** Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Auch von mir ergänzend einige Informationen zu den noch offen gebliebenen Fragen. Ich versuche mal, es zu strukturieren, weil es doch ziemlich durcheinander ging. Aus meiner Sicht bietet es sich an, ganz kurz auf die Prozesse der Gesetzgebung einzugehen. Was ist in den letzten Jahren tatsächlich passiert? Was war die letzte Novelle vom Januar 2026? Was machen wir jetzt aktuell mit dem Blick auf die Eckpunkte? Da ist einiges durcheinander geraten, wo es mir hoffentlich gelingt, das etwas klar zu stellen.

Wir hatten, was die Frage der Weiterentwicklung des WTG betrifft, verschiedene Prozesse am Laufen. Wir hatten zunächst die Verordnungen in den Blick genommen und haben mit der Heilmitwirkungsverordnung begonnen. Wir haben zur Heilmitwirkungsverordnung ein eigenen Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht, in das ganz reguläre Anhörungsverfahren gegeben. An der Stelle wurde deutlich, dass wir so nicht wirklich weiter kommen. Wir sind mit dem Entwurf der Mitwirkungsverordnung auf so viele Widersprüche und Probleme gestoßen, dass es sich nicht gelohnt hätte, diesen Weg weiterzugehen, sondern unter Beachtung – das muss man dazu parallel sehen – der sich ändernden Rahmenbedingungen.

Es ist in den letzten Jahren vom Bundesleistungsrecht wahnsinnig viel passiert. Die Pflege wurde durch SGB-XI-Reformen immer wieder neu ausgerichtet. Es gab unterschiedliche Änderungen und gerade jetzt sind wir in der Situation, in der die Änderungen durch die große Pflegereform, die die Bundesregierung für dieses Jahr angekündigt hat, in ersten Wetterleuchten erkannt werden können, und die werden mit Sicherheit Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung in Berlin haben, auch insbesondere auf die Strukturen der pflegerischen Versorgung. Insofern ist es aus unserer Sicht wichtig, dass eine mit dem anderen zusammenzudenken und für das offen zu bleiben, was vom Bund kommt.

Die Änderung des Gesetzes im Januar ist mitnichten nur eine Erprobungsregelung im § 33 WTG gewesen, sondern es ist eine Ausnahmeregelung, die für sämtliche Anforderungen des Gesetzes gilt. Das Wichtige dabei ist die Neuausrichtung auf Wirkungsziele. Das heißt, dass den Einrichtungsträgern durch diese Regelung möglich ist, die Ziele des Gesetzes unter Abweichung der gegebenen Anforderungen zu erreichen, das nachzuweisen und dann von den entsprechenden Anforderungen Ausnahmen zu erwirken. Das ist tatsächlich ein Rechtsanspruch, den es vorher so nicht gab und der aus unserer Sicht dringend nötig war, um Innovationen in der Landschaft zu ermöglichen.

Ich möchte Ihnen gerne zwei Beispiele nennen, die uns aktuell bekannt sind, wie das Gesetz gelebt werden kann. Was die Mitwirkung betrifft, ist es so, dass wir davon ausgehen, dass die bestehenden Regelungen sowohl den Einrichtungen als auch den Bewohnenden der Einrichtungen oft unverständlich und ganz schwer umzusetzen sind, weil sie hochformalisiert sind, hochgradig sinnvoll und von dem, was angestrebt wird, absolut berechtigt, aber das, was in der Praxis, in der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen ankommt, wird dem, was das Gesetz eigentlich will, nicht gerecht. An der Stelle ist es aber wichtig, Möglichkeiten zu eröffnen, neue Wege zu gehen und zu sagen, wenn eine Einrichtung vor der Situation steht, dass der Bewohnendenbeirat neu gewählt werden müsste, die Legislatur ausläuft und die Vorkehr-

rungen für die Findung der Kandidaten und die Vorbereitung der Wahlen getroffen werden, kann jetzt mit der neuen Grundlage des § 33 WTG gesagt werden: Wir gehen einen anderen Weg. Wir schauen genau hin, was Mitwirkung bedeutet –, und dann steht im Gesetz: Auf dem anerkannten Stand der Erkenntnisse –, es ist also nicht der Willkür anheimgestellt, sondern es gibt dazu Evidenz, es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse, wie Partizipation, Mitwirkung tatsächlich auch bei höchsten Beeinträchtigungen kognitiver und physischer Art tatsächlich gelebt werden. Da zu gehört tatsächlich ein individuelles Einrichtungskonzept. Die Einrichtung muss sich auf den Weg machen, muss nicht nur die Bewohnenden, sondern immer auch die Mitarbeitenden in der Entwicklung von Prozessen mitnehmen, die dann eine Mitwirkung von Bewohnenden in den Wohngruppen, da, wo wirklich das Leben stattfindet, ermöglicht und das auch sicherstellt. Wir haben glücklicherweise Einrichtungen in Berlin, die sich genau auf diesen Weg machen und schon von der neuen Anforderung Gebrauch machen. Das gibt mir die Hoffnung, dass diese Regelung um sich greift und als eine Chance erkannt wird, neue Wege zu gehen.

Was die wissenschaftliche Begleitung betrifft, also die Rahmen, die hier gesetzt sind: Dazu haben wir uns in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen ausgetauscht. Wir hatten mehrere Gespräche, unter anderem mit der LIGA, aber auch eine Videokonferenz mit Einrichtungsvertreternden, an der 80 Einrichtungen teilgenommen haben, die im März war. Wir haben da schon mit den Einrichtungen diskutiert, dass etwa die wissenschaftliche Begleitung berlinweit auslegbar ist. Wir sind ja die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und können die Einrichtungen darin unterstützen, ihre Wege zu neuen Lösungsmöglichkeiten durch Hochschulen, durch studentische Projekte, Masterarbeiten und durch Projektarbeiten, die von den Hochschulen in Berlin getragen werden, begleiten zu lassen. Wir haben auch erste Absprachen dazu mit der ASH getroffen, die diese Möglichkeit durchaus sieht. Auch hier ist es wichtig, darüber zu reden und nicht erst einmal die negativen Dinge zu sehen, sondern das, was tatsächlich möglich ist und was diese neue Regelung an neuen Möglichkeiten schafft.

Bei der Frage des Personaleinsatzes ist es so, dass die Fachkraftquote, die seit 1975 bundesweit galt und in den meisten Bundesländern mehr oder weniger durch die landeseigenen Gesetze fortgeführt wurde, eigentlich eine Lösung war, die aus Verlegenheit getroffen wurde. Es gab nie eine wissenschaftliche Evidenz für diese 50 Prozent, sondern es ist einfach eine Vermutung, dass wenn 50 Prozent der Beschäftigten Fachkräfte sind, dass dann da auch irgendetwas von der Qualifikation bei den Pflegebedürftigen ankommt. Das, was wir jetzt machen, ist, dass wir durch die Vorgabe des LOG BE, wirkungsorientierte Gesetzgebung zu schaffen, zu schauen, was genau bei Bewohnenden ankommen soll. Es geht nicht um die 30, 50 oder 70 Prozent der Beschäftigten, sondern es kommt darauf an, dass die Qualifikation beim Bewohnenden ankommt. Das ist wiederum eine Frage der Personaleinsatzkonzepte. Hier braucht es einrichtungsspezifische Konzepte, die es längst gibt. Auch da hat uns der Bund einen guten Rahmen mit § 113 c gesetzt, wo es auch ein Modell gibt, in dem gezeigt wird, dass es umsetzbar ist, dass man auch mit weniger als 50 Prozent Fachkräften, wenn die Pflegefachassistenz entsprechend begleitet ist, und vor allem – das ist ganz wichtig –, wenn ein qualifikations- und kompetenzgesetzter Personaleinsatz auch gerechtfertigt ist. Das ist etwas, was auch Einrichtungen oft erst lernen und sich auf den Weg machen müssen. Wir wollen mit dieser Regelung dazu ermutigen, da nicht weiter abzuwarten, sondern das jetzt schon zu machen. Viele Einrichtungen sind da schon längst auf dem Weg und nutzen das und gehen genau in diese Richtung.

Was die bauliche Situation betrifft: Uns ist bekannt, dass bis 2033 – das ist ja geltendes Recht der WTG-Bauverordnung – die sehr hohen Anforderungen, Barrierefreiheit und so weiter, flächendeckend erfüllt sein müssen, mit wenigen Ausnahmefällen. Wir haben hierzu ein Gutachten erstellen lassen, haben auch mehrere Gespräche und Workshops dazu geführt, und auch hier ist es ganz wichtig, wirklich neu zu denken und nicht nur daran zu denken, an welcher Stellschraube wir zurückdrehen oder weiterfahren können. Es darf nicht darum gehen, pauschal Standards zu senken, sondern zu überlegen, worum es eigentlich geht. Frau Meier hat mit den Schmetterlingsbädern ein sehr schönes Beispiel genannt, was dann übrigens im Widerspruch steht zu den bei uns schon anlaufenden Anfragen zu den Pflegebädern, die Sie als sehr positives Beispiel geschildert haben. Da sagen andere Einrichtungen, dass sie so viele Einzelbäder haben, dass sie gar kein Pflegebad brauchen, die WTG-Bauverordnung legt aber so und so viele Pflegebäder fest.

An der Stelle sieht man ganz deutlich, wie wichtig es ist, dass Einrichtungen Spielräume für individuelle Konzepte bekommen. Sie müssen aber bestimmte Anforderungen erfüllen. Die Anforderung, die beim Bewohnenden ankommt, heißt: Ich habe einen Anspruch auf eine medizinisch gerechtfertigte Körperhygiene, die meinen Bedürfnissen, Kompetenzen und Fähigkeiten auch entspricht. Bei schwersten Beeinträchtigungen muss mir diese Körperhygiene möglich sein. – Wenn das eine Einrichtung mit Schmetterlingsbädern machen kann, dann muss sie beschreiben wie. Das ist eine Frage des Konzepts. Wenn andere Einrichtungen sagen: Ich brauche gar keine Pflegebäder. Ich werde diesem Anspruch auf ganz anderen Wegen gerecht –, dann ist das keine Selbstverständlichkeit, sondern etwas, das die Einrichtung konzeptionell untermauern und nachweisen muss. Dann kann sie von dieser Anforderung befreit werden.

Wir sind diesen Weg mit § 33 WTG nicht unvorbereitet gegangen, sondern es gab mehrere Workshops dazu. Wir haben uns intensiv fachlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt, das Parlament hat diese Regelungen dann, die leider nur auf den Pflegebereich begrenzt sind, im Januar in Kraft setzen können, und wir sind jetzt in der Phase der Umsetzung und begleiten diese Phase nun durch diesen völlig neuen Prozess der Eckpunkteentwicklung in Richtung eines wirkungsorientierten WTG, eines wirkungsorientierten Heimrechts in Berlin, indem wir die Erkenntnisse moderner Logistik mit den Erkenntnissen von Partizipation zusammenführen, um das, was das LOG von uns fordert, mit Leben zu füllen, nämlich tatsächlich ein neues Gesetz nur dann in Angriff zu nehmen, wenn wir genau sagen können, welche Wirkung hier eigentlich erzielt werden soll. Dieser Frage der Wirkungsbeschreibung hat es so noch nicht gegeben. Es ist immer wieder: Wie viel Quadratmeter, welche Handläufe, welche Liegen und so weiter, und das wird immer weiter fortentwickelt. Wir machen da einen Schnitt schauen genau hin, was wirklich erforderlich ist, damit Würde und Selbstbestimmung in Einrichtungen tatsächlich gewährleistet sind, und was die staatliche Aufgabe darin ist.

Es geht hier immer um einen Eingriff in die Gewerbefreiheit von Unternehmenden. Man kann das staatlich nicht einfach durchregulieren, sondern es muss sehr sorgfältig ausgewogen formuliert werden. Die Frage der Zielsetzung dabei ist die Voraussetzung. Um die qualifiziert beschreiben zu können, braucht es diesen Eckpunkteprozess, und da, Herr Düsterhöft, reicht es aus unserer Sicht eben nicht, die üblichen Wege in den üblichen Verfahren mit Verbänden im Gesetzgebungsverfahren, das erst dann in Gang gesetzt wird, wenn ein Referentenentwurf entwickelt wird, zu gehen. Da sind wir aber noch gar nicht, sondern wir sind in der Zielent-

wicklung, in der Zielbeschreibung. Das heißt Neuausrichtung des Gesetzes und die neuen Eckpunkte. Ich glaube, dass es da sehr gut zu rechtfertigen ist – der Hauptausschuss hat es auch bestätigt –, dass wir uns in einen extern begleiteten Prozess begeben, weil das wirklich Neuland für die Berliner Verwaltung ist, zumindest für unser Haus ist, und wir an der Stelle auch einen Prozess generieren wollen, der dann auch zum Standard für Gesetzgebungsverfahren in diesem Ressort wird. Das soll wissenschaftlich begleitet werden.

Die Frage, weshalb jetzt noch Expertinnen und Experten beteiligt werden, die nicht in Verbänden organisiert sind, ergibt sich aus der Frage der Qualifikation, der Notwendigkeit, das in dieser Stadt, in diesem Land vorhandene Wissen gezielt aufzugreifen, die Stakeholder zu identifizieren, die wir brauchen, um den Weg zu gehen, den wir hier beschreiten. Da sind unter anderem auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, das Zentrum für Qualität in der Pflege, das Kuratorium Deutsche Altershilfe und weitere fachlich qualifizierte Organisationen mit vertreten, die wir sonst so nicht mit an Bord hätten, um überhaupt die Ausrichtung sicherstellen zu können.

Ein letztes Wort will ich noch zum Gewaltschutz sagen: Auch da in der Pflege möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir als SenWGP den Gewaltschutz in der Pflege zum bundesweiten Thema gemacht haben. Wir haben vor drei Jahren einen Antrag in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht, der dann eine 16-zu-0-Mehrheit gefunden hat und beschlossen worden ist. Man kann an dem Beispiel sehr schön und deutlich zeigen, dass es auch etwas bewirkt, weil die Vorschläge, die hier gemacht worden sind, in einer Arbeitsgruppe aus drei Bundesministerien mit Beteiligung unterschiedlicher Bereichen der Gesellschaft vorangebracht worden sind, und sind jetzt in Qualitätsanforderungen des SGB XI eingeflossen, die jetzt im Bundesqualitätsausschuss als solche beschlossen werden und dann leistungsrechtlich als Anforderung im SGB XI umgesetzt werden. Auf dem Weg haben wir hier, glaube ich, sehr viel mehr erreicht, als wenn wir formal eine Regelung im Heimrecht festschreiben würden, was mit polizeilichen Befugnissen etwas in Einrichtungen hineinzwingen möchte, was eigentlich nur über Haltung, Qualifikation und gelebte Konzepte erbracht werden können. Da ist das Leistungsrecht aus unserer Erkenntnis viel wichtiger, und dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz, hier auch Absprachen zur Prävention, zur Krisenintervention, zur Intervention bei Gewaltereignissen, zur Einbeziehung von LKA, Staatsanwaltschaft, Selbsthilfestrukturen und so weiter, diese Netzwerke verbindlich zu gestalten, die nicht nur aufzubauen, sondern dann auch zu pflegen, ist uns in Berlin gut gelungen und ist durch diesen Prozess noch einmal unterstrichen worden.

**Vorsitzende Silke Gebel:** Vielen Dank! – Dann haben wir die Anzuhörenden und den Senat gehört und würden jetzt zu den Abstimmungen kommen. Davor möchte ich mich aber gerne bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie heute da waren, dass Sie für diese Stadt eine großartige Arbeit leisten und dass Sie uns Ihren Input gegeben haben. Der Ablauf ist so, dass es irgendwann ein Wortprotokoll geben wird, wir als Ausschuss uns mit diesem Wortprotokoll noch einmal beschäftigen und das Ganze – ich denke mal, dass der Senat es auch noch einmal lesen wird – in die Punkte rund um das Gesetz einfließen wird und wir es dann im Idealfall als Ausschuss noch einmal aufrufen und uns das Protokoll zu Gemüte führen werden, das noch einmal bewerten und gemeinsam Schlüsse ziehen. Für Sie ist es heute einmal zu Ende, aber Sie können gerne noch zu dem Punkt hierbleiben. Ich wollte das noch einmal erläutern, weil es jetzt so unvermittelt endet. Vielen Dank, dass Sie heute da waren!

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar einmal zu dem Antrag der Fraktion Die Linke, das ist die Drucksache 19/2867 mit dem geänderten Berichtsdatum Ende August zum Stichwort Eingliederungshilfe. Ich frage, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit kann sich niemand enthalten und der Antrag ist damit abgelehnt und geht mit entsprechender Beschlussempfehlung an das Plenum.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksache 19/2512 mit dem geänderten Berichtsdatum zu Ende August zum Stichwort Gewaltschutz. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Auch hier die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen! Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Auch hier kann sich niemand mehr enthalten. Der Antrag ist auch abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Die Besprechungen unter TOP 3 a und TOP 3 d werden vertagt, wie eben kurz erläutert habe. Damit ist der TOP 3 beendet. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, aber wie gesagt, Sie können gerne noch im Ausschuss bleiben, wenn Sie möchten.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/3104

**Fünftes Gesetz zur Änderung des  
Landeskrankenhausgesetzes**

[0380](#)  
GesPflieg

– Vorabüberweisung –

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Einführung eines Pflegenotfalltelefons**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0364](#)  
GesPflieg

b) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3008  
**Einführung eines Pflegenotfall-Telefons für Berlin –  
Entlastung für pflegende An- und Zugehörige**

[0375](#)  
GesPflieg

c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/3027  
**Rund um die Uhr erreichbar: Ein Pflegenottelefon für  
akute Pflegekrisen in Berlin**

[0376](#)  
GesPflieg

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.